

## 173. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. Juni 2008

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet, diesmal ohne Gong. Ich bitte um Nachsicht.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Ich verstehe die Irritation, aber ich habe keinen Zweifel daran - Sie dürfen sich wieder setzen, weil wir aus diesem Anlass nicht die gesamte Plenarsitzung im Stehen durchführen wollen -, dass eine ohne Gong beginnende Parlamentssitzung unseren geschäftsordnungsrechtlichen Anforderungen im Übrigen genügt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Macht der Gong schon Sommerferien?)

Ich begrüße Sie also alle ganz herzlich zur letzten Plenarsitzung des Deutschen Bundestages vor der parlamentarischen Sommerpause.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Hauptsache, wir haben Bild und Ton!)

- Ganz genau; dass wir uns verständigen können, hilft gewiss für die Verhandlungen weiter. Ich darf Ihnen zu Beginn mitteilen, dass der Ältestenrat in seiner gestrigen Sitzung vereinbart hat, während der Haushaltsberatungen ab dem 16. September 2008 keine Befragung der Bundesregierung, keine Fragestunde und auch keine Aktuellen Stunden durchzuführen. Das entspricht unserer bewährten Übung in Haushaltswochen. Ich denke, Sie werden damit einverstanden sein. - Das ist offenkundig der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37 a bis 37 f auf:

a) - Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG)

- Drucksachen 16/6311, 16/6648 -

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)

- Drucksache 16/3229 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- Drucksachen 16/9777, 16/9829 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Klaus-Peter Flosbach

Nina Hauer

Frank Schäffler

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

- Drucksache 16/9784 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme

Carsten Schneider (Erfurt)

Otto Fricke

Dr. Gesine Löttsch

Alexander Bonde

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Innovationsfähigkeit des Standortes stärken - Wagniskapital fördern

- Drucksachen 16/4758, 16/9777, 16/9829 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Klaus-Peter Flosbach

Nina Hauer

Frank Schäffler

c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz)

- Drucksachen 16/7438, 16/7718 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- Drucksachen 16/9778, 16/9821 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Leo Dautzenberg

Nina Hauer

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Ahrendt, Carl-Ludwig Thiele, Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Optimaler Darlehensnehmerschutz bei Kreditverkäufen an Finanzinvestoren

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Karin Binder, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Ausverkauf von Krediten an Finanzinvestoren stoppen - Verbraucherrechte stärken

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Verkauf von Immobilienkrediten stärken

- Drucksachen 16/8548, 16/8182, 16/5595, 16/9778, 16/9821 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Leo Dautzenberg

Nina Hauer

e) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Dr. Dagmar Enkelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmermitbestimmung bei Betriebsänderungen

- Drucksache 16/7533 -

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- Drucksache 16/9789 -

Berichterstattung:

Abgeordneter Paul Lehrieder

f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Beschäftigte und Unternehmen vor Ausplünderung durch Finanzinvestoren schützen

- Drucksachen 16/7526, 16/9162 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Nina Hauer

Dr. Axel Troost

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP und der Linken vor. Zum Entwurf eines Risikobegrenzungsgesetzes der Bundesregierung hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Entschließungsantrag eingebracht.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. - Auch dazu gibt es offensichtlich Einvernehmen. Dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Kollegin Nina Hauer für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nina Hauer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für unser wirtschaftliches Wachstum brauchen wir Investitionen. Auch Private-Equity-Fonds sind Investoren. Aber die Erfahrungen, die wir mit diesen Fonds machen, sind gemischt. Einerseits übernehmen sie Unternehmen, belasten diese mit hohen Schulden, die sie wegen der Übernahme machen mussten, und verunsichern damit Beschäftigte - es gibt Fälle, in denen Unternehmen geholfen wird, aber es gibt auch Fälle, in denen viele Arbeitsplätze verlorengehen -, andererseits fehlen Investitionen bei neuen Unternehmen, insbesondere bei jungen, technologieintensiven Unternehmen, die einen enormen Kapitalbedarf haben. Wir wollen mit den vorliegenden Gesetzen diesen beiden Problemen abhelfen. Wir wollen positive Investitionen fördern und das Risiko, das wegen der Investoren entsteht, die lediglich an kurzfristigen Renditen interessiert sind, begrenzen.

Wir haben mit dem Risikobegrenzungs-gesetz große Fortschritte erreicht. Ich darf für die SPD-Fraktion sagen, dass wir besonders stolz darauf sind, dass wir jetzt eine Regelung haben, die bei börsennotierten Unternehmen schon längst greift, nämlich dass der Bieter bei der Übernahme auch die Beschäftigten über seine Ziele informieren und er den Wirtschaftsausschuss bzw. den Betriebsrat regelmäßig in die Übernahme einbinden muss. Bei den börsennotierten Unternehmen haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Eine Übernahme kann eher gelingen, wenn die Beschäftigten beteiligt werden. Diese Regelung haben wir in diesem Gesetzentwurf auch für die nicht börsennotierten Unternehmen festgeschrieben. Ich finde, das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der SPD)

So kann den Sorgen derjenigen begegnet werden, die Angst haben, dass ihr Unternehmen von einem Investor übernommen wird, den nur die kurzfristige Rendite interessiert. Dass diejenigen, die langfristig investieren, Beschäftigte haben, die auf ihrer Seite sind, wird dem Unternehmen sicher nutzen.

In diesem Gesetzentwurf steht auch, dass Aktionäre sagen müssen, wer sie sind. Das heißt, dass fantasiereiche Namen im Aktienregister nicht mehr ausreichen. Wer seine Identität verschweigt, wird mit Stimmrechtsentzug bestraft. Das wird dazu führen, dass Investoren, die sich ans Unternehmen anschleichen wollen, das nicht mehr ohne Weiteres tun können. Wir schreiben in diesem Gesetzentwurf fest, dass Investoren bei wesentlichen Beteiligungen von über 10 Prozent sagen müssen, was die Ziele dieser Investition sind und vor allen Dingen, woher sie ihr Kapital haben. Damit können wir die Ungleichgewichtung zwischen Eigen- und Fremdkapital so transparent machen, dass sich das Unternehmen darauf einstellen kann, ob es neue Fremdkapitalschulden hat oder ob es Geld gibt, um neue Investitionen zu tätigen. Aus dieser Regelung können Hauptversammlungen aussteigen, wenn sie dafür eine Mehrheit haben. Das haben wir extra so gemacht, weil wir eine Option offenhalten wollen. Ich gehe aber davon aus, dass die meisten Aktionäre das nutzen werden, um ihr Unternehmen attraktiver zu machen, weil es für den Kapitalmarkt wichtig ist, dass es da Transparenz gibt. Wir haben eine Regelung zu dem Acting-in-Concert aufgenommen. Das ist nichts anderes, als getrennt marschieren, vereint schlagen. Es ist nicht mehr zeitgemäß, davon auszugehen, dass sich Aktionäre nur auf Hauptversammlungen absprechen. Wir wissen, dass sie das auf vielfältige Weise mit modernen Kommunikationsmitteln, zum Teil auch über die Medien tun. Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass sie auch weiter miteinander kommunizieren können, aber dass geplante Aktionen, die die Mehrheitsübernahme des Unternehmens zur Folge haben, rechtzeitig transparent gemacht werden.

Wir gehen mit diesem Gesetzentwurf auf wesentliche Punkte ein, die in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit und in der Diskussion auch von den Finanzmarktteilnehmern immer wieder als Punkte genannt worden sind, die sie rechtlich gerne anders geregelt haben möchten. Wir tun damit insgesamt nicht nur unseren Anlegern, sondern auch unserem Wachstum einen Gefallen, weil transparent gemacht wird, wie investiert wird und welche Ziele damit verfolgt werden, wodurch letztlich der Standort attraktiver gemacht wird.

Das machen wir auch mit dem zweiten vorliegenden Gesetzentwurf, dem zu Kapitalbeteiligungen. Im Jahr 2007 sind fast 70 000 Patente angemeldet worden. Viele davon werden nie Wirklichkeit. Die Produkte oder Ideen, die erfunden werden, werden nie in die Wirklichkeit umgesetzt, weil Kapital fehlt. Das kann man auch als ein Versagen des Private-Equity-Markts benennen, weil nicht in neue und junge Unternehmen investiert wird. Wir haben daraus Konsequenzen gezogen und sind dem angelsächsischen Modell gefolgt. Wir wollen eine Unterstützung derjenigen, die investieren, und es in einem bestimmten Rahmen attraktiv machen. Das Ganze hat haushalterische Grenzen, weil wir dafür nicht unbegrenzt Geld im Haushalt zur Verfügung haben. Darüber hinaus hat das Ganze einen entsprechenden rechtlichen Rahmen. Aber die Unternehmen, die jünger als zehn Jahre sind und die in Märkten aktiv sind, wo es viel Kapitalbedarf gibt, werden davon profitieren.

Wir machen es auch für Privatpersonen attraktiver, in diese Unternehmen zu investieren. Die sogenannten Business-Angels sind ja nicht nur Investoren, sondern auch Berater. Es handelt sich um Profis, die selber ihr eigenes Unternehmen jahrelang geführt haben und dann in jungen Unternehmen gerade in der schwierigen Anfangszeit beraten und helfen. Dafür sollen sie attraktive steuerliche Rahmenbedingungen vorfinden.

Wir wollen Investoren in unserem Land haben und denjenigen, die im Ausland investieren, das Signal geben, dass es in Deutschland gute Rahmenbedingungen gibt, in neue Unternehmensideen zu investieren. In den letzten 20 Jahren hat sich eine andere ökonomische Situation entwickelt: Es ist nicht mehr so leicht, anderswo Kapital zu beschaffen. Sie kennen die Diskussionen in den öffentlichen Banken, aber auch in der gesamten Bankenlandschaft. Wir versprechen uns von den Gesetzentwürfen, dass viele Ideen, die jetzt auf dem Patentamt liegen oder noch in den Köpfen sind, zu neuen Unternehmen werden, dass sie Arbeitsplätze schaffen und unser Wachstum weiter unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Frank Schäffler für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Frank Schäffler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute vor einer Woche konnte die soziale Marktwirtschaft in Deutschland ihren 60. Geburtstag feiern. Für uns Liberale - vielleicht auch für Sie - war das ein Feiertag. Doch angesichts des Handelns der schwarz-roten Koalition ist das Jubiläum für uns Liberale auch ein Anlass, die Marktwirtschaft gegen immer mehr staatliche Eingriffe entschieden zu verteidigen.

Ihr Entwurf eines Risikobegrenzungsgesetzes macht deutlich, dass Sie seitens der Koalition in Sonntagsreden die soziale Marktwirtschaft hochhalten, im praktischen Handeln jedoch immer tiefer in den Markt eingreifen.

(Beifall bei der FDP - Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Leider wahr!)

Auch wir von den Liberalen sprechen uns für Transparenz aus. So halten wir eine wirksame Regelung bezüglich der Namensaktien durchaus für richtig. Die Zielrichtung der Bundesregierung - ich zitiere aus der Begründung -, nämlich "gesamtwirtschaftlich unerwünschte Aktivitäten von Finanzinvestoren" zu erschweren oder sogar zu verhindern, teilen wir ausdrücklich nicht. Es ist ein tiefer Eingriff in die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, wenn die Große Koalition entscheidet, welche Investitionen gewünscht sind

und welche nicht. Deshalb hätten Sie dem Gesetz einen viel zutreffenderen Namen geben sollen. Wenn Sie Investitionen verhindern wollen, hätten Sie es "Investitionsbegrenzungsgesetz" nennen sollen.

Diese Wirkung wird das Gesetz tatsächlich entfalten. Wenn in Deutschland bürokratische Vorschriften gelten, die bei unseren Nachbarn nicht gelten, dann werden ausländische Investoren schon merken, dass sie uns in Deutschland nicht willkommen sind.

Das gilt übrigens auch für Staatsfonds. Sie wollen sie aussperren. Doch gerade die Bankenkrise hat gezeigt, wie hilfreich diese Fonds für europäische Großbanken sein können. Es bringt auch nichts, immer von gleichen Wettbewerbsbedingungen in Europa zu sprechen, dann aber nach Art des Gutmenschentums nationale Regeln draufzusatteln. Das schadet dem Finanzplatz Deutschland und damit der gesamten deutschen Wirtschaft.

Wie gesagt: Transparenz ist ein Ziel, das wir teilen, aber dazu gibt es eine europäische Transparenzrichtlinie. Die haben wir erst vor kurzem umgesetzt. Deshalb sollten wir nicht schon wieder neuen Aktionismus entfalten.

(Beifall bei der FDP)

Ein Fachmann, nämlich der finanzpolitische Sprecher der Union, Otto Bernhardt, hat der FAZ gesagt: Ich brauche dieses Gesetz nicht. - Wo er recht hat, hat er recht. Wir von der FDP brauchen es auch nicht. Niemand braucht es. Also sollten wir es gleich gemeinsam ablehnen. Weil ich gerade beim Zitieren bin, will ich auch den Wirtschaftsminister zitieren. Er hat im Private Equity Handbuch in einem sehr lesenswerten Vorwort gesagt:

Sorge macht mir, dass die Diskussion um Nutzen und Schaden der Beteiligungsfinanzierung zum Teil sehr undifferenziert geführt wird. Während die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung von den meisten Beteiligten als volkswirtschaftlich wertvoll und förderungswürdig angesehen wird, sehen sich die Übernahmefinanzierer häufig dem Generalverdacht ausgesetzt, volkswirtschaftlich schädlich zu wirken und Arbeitsplätze zu vernichten.

Genau das ist unsere Meinung. Wieso fördern Sie diese Bereiche in einem richtigen Private-Equity-Gesetz nicht?

Lassen Sie mich auch noch den Unionsfraktionsvize Michael Meister zitieren. Er hat gesagt, was bisher vorgelegt worden sei, sei unzulänglich.

Um es abzuschließen: Der Vorsitzende des CDU-Wirtschaftsrats, Kurt Lauk, hat gesagt, in ihrer jetzigen Form würden die Gesetze zu Private Equity und Hedgefonds Deutschland auf den Status eines Entwicklungslandes zurückführen.

Ich finde, da haben alle, die ich hier genannt habe, sehr recht.

(Beifall bei der FDP)

Das Ergebnis zeigt eines: MoRaKG und Risikobegrenzungsgesetz sind Dokumente des Scheiterns. Was wir in Deutschland tatsächlich brauchen, ist eine fortschrittliche Finanzmarktgesetzgebung. So hatten Sie im Koalitionsvertrag vereinbart, ein Private-Equity-Gesetz vorzulegen. Wir als FDP wollen ein solches Gesetz zur Förderung von Beteiligungskapital. Beteiligungskapital wird jedoch nicht nur in der Frühphase eines Unternehmens benötigt, sondern vor allem auch in der Wachstumsphase. Was Sie tatsächlich vorgelegt haben, ist nur das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen. Sie konzentrieren sich nur auf die Frühphase. Das betrifft letztendlich nur einen ganz kleinen Teil der Branche. Dieses Gesetz sieht für einen begrenzten Teil von Unternehmen Erleichterungen vor, die jedoch nur bei Erfüllung mehrerer bürokratischer Vorschriften gewährt werden.

Die Sachverständigenanhörung, die wir zu diesen Gesetzen durchgeführt haben, war letztendlich ein Desaster für Sie. Nicht einmal die von den Koalitionsfraktionen eingeladenen Sachverständigen haben sich für das Gesetz ausgesprochen.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Der zuständige Branchenverband hat ermittelt, dass sieben Unternehmen bereit sind, die Möglichkeiten des neuen Gesetzes zu nutzen. Bei allem, was Sie uns hier zur Wirkung des Gesetzes erzählen, sollten Sie sich diese Zahl noch einmal vor Augen führen. Wir Liberale trauen einzelnen Unternehmen viel zu.

(Joachim Poß [SPD]: Wir trauen Ihnen gar nichts zu!)

Aber dass sieben Unternehmen zu einem Quantensprung für Forschung und Entwicklung in diesem Land beitragen sollen, halte ich für einen Treppenwitz der Geschichte.

(Beifall bei der FDP)

Was Sie hier vorgelegt haben, ist das Ergebnis Ihrer Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners. Das ist zu wenig für den Mittelstand. Das ist auch zu wenig für Deutschland. Man sieht an diesem Gesetz vor allem eines: Wenn es darum geht, die Bürger einzuschränken und zu belasten, ist sich die Koalition einig. Das ist aber nur ein ganz kleiner Bereich, in dem Sie überhaupt noch handlungsfähig sind. Wenn es aber darum geht, die Bürger zu entlasten, dann bewegt sich bei Ihnen gar nichts. Ich frage Sie: Warum haben Sie heute kurz vor der Sommerpause hier im Parlament kein modernes Erbschaftsteuerrecht vorgelegt,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Gute Frage!)

das die Existenz von Familienunternehmen sichert und Familien nicht zum Verkauf ihres Unternehmens nötigt?

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil die Landtagswahl in Bayern erst im September ist!)

Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie wollen. Es ist doch absurd, wenn Sie mit dem Risikobegrenzungs-gesetz auf der einen Seite Politik gegen Finanzinvestoren machen, auf der anderen Seite aber mit der geplanten Erhöhung der Erbschaftsteuer Familienunternehmer gerade in die Hände dieser von Ihnen so gescholtenen Finanzinvestoren treiben.

(Beifall bei der FDP - Joachim Poß [SPD]: Das ist eine Frechheit! Sie haben doch von nichts eine Ahnung!)

- Sie können ja gleich darauf reagieren. - Dass Sie dann mit dem MoRaKG auch noch verhindern, dass sich in Deutschland eine eigene Beteiligungsbranche entwickeln kann, setzt dem Ganzen noch die Krone auf.

Ihre Finanzpolitik besteht aus Widersprüchen und Symbolik. Das ist zu wenig für dieses Land. Heute ist deshalb ein schwarzer Tag für das Beteiligungskapital und deshalb auch für den Mittelstand in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Aber es kommen auch wieder bessere Zeiten auf dieses Land zu, spätestens 2009.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Klaus-Peter Flosbach ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich drei für den Finanzmarkt wichtige Themen debattieren wir heute:

Erstens. Wie stärken wir die Rechte von Unternehmen im Umgang mit Finanzinvestoren?

Zweitens. Wie können Kreditverkäufe zukünftig geregelt werden? Besonders wichtig ist uns dabei: Wie schützen wir Kreditnehmer vor den negativen Folgen von Kreditverkäufen?

Drittens - darauf werde ich mich konzentrieren -: Wie können die Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen modernisiert werden?

Warum diskutieren wir dieses Thema überhaupt? Kann man das Ganze nicht dem Markt überlassen? Offensichtlich nicht; denn es gibt viele junge Unternehmen mit zukunftsweisenden Ideen, denen einfach die finanzielle Basis fehlt, denen das Eigenkapital fehlt und die auch bei ihren Banken keinen persönlichen Kredit mehr bekommen, um die

Entwicklung ihres Unternehmens voranzutreiben. Warum ist das so? Weil den Banken das Risiko zu groß ist, weil die Gefahr zu groß ist, das eingesetzte Kapital vollständig zu verlieren. Aus diesem Grunde erhalten diese jungen Unternehmer bzw. Existenzgründer kein Kapital mehr.

Genau an dieser Stelle setzen wir an. Wir wollen die Rahmenbedingungen verändern, damit Investoren Kapital zur Verfügung stellen, das vor allem junge Technologieunternehmen im Biotechnologie- oder Pharmabereich benötigen. Diesen Weg für moderne und gut bezahlte Arbeitsplätze bereiten wir mit diesem Gesetz. Genau so wird der Grundstein für mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze in Deutschland gelegt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Investoren im Rahmen dieses Gesetzes steuerliche Vorteile als Ausgleich für das erhöhte Risiko in Anspruch nehmen wollen, dann müssen sie sich auf junge und mittelständische Unternehmen konzentrieren. Das heißt, die Unternehmen dürfen nicht älter als zehn Jahre sein, und das Eigenkapital darf nicht über 20 Millionen Euro liegen. Im ersten Entwurf war das Eigenkapital auf 500 000 Euro fixiert worden. Bedenken Sie einmal, was ein innovatives forschungsintensives Unternehmen mit hohen Personalkosten und einer langen Vorlaufzeit mit 500 000 Euro an Eigenkapital anfangen kann. Hier konnten wir uns in der Koalition sehr frühzeitig darauf einigen, das Eigenkapital auf 20 Millionen Euro festzulegen. Somit haben wir eine wesentliche Verbesserung gerade in der Startphase erzielt. Mit diesen 20 Millionen Euro Eigenkapital holen wir die Gründer aus der Garage heraus. Wir verfolgen mit diesem Gesetz mehrere Ansätze: Wir wollen Investitionen möglichst in deutsche Unternehmen, wir wollen möglichst deutsche Investoren, und wir wollen vor allen Dingen Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Private-Equity-Fonds, Venture-Capital-Fonds oder Wagniskapital-Fonds in Deutschland. Sie müssen in Deutschland ansässig sein, weil auch im Ausland längst bewiesen ist, dass die Unternehmen, die Fonds und die Manager nahe zusammen sein müssen, damit sich die Investitionen in diese neuen wachstumsintensiven Betriebe rentieren und sie auch durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Worin liegt nun der Vorteil für den Investor?

(Dr. Hermann Otto Solms [FDP]: Jetzt wird es spannend!)

Weil junge Unternehmen ihr eigenes Kapital verbraucht haben und die Produkte noch nicht zur Marktreife gelangt sind, sind keine Gewinne, sondern in aller Regel hohe Verluste aufgelaufen. Diese Unternehmen müssten aufgeben. Sie wären pleite.

Wenn jetzt Wagniskapitalgesellschaften ihr Eigenkapital - das ist wichtig - zur Verfügung stellen, dann können diese Verluste im Unternehmen steuerlich berücksichtigt werden, und zwar in Höhe der vorhandenen stillen Reserven. Insofern ist das eine Lockerung der scharfen Besteuerung im Rahmen der Unternehmensbesteuerung, die im letzten Jahr verabschiedet worden ist. Die Unternehmen können jetzt mit den neuen Investitionen und mit dem verstärkten Eigenkapital ihr Ziel, nämlich die Gewinnzone, erreichen.

Die Beteiligungsgesellschaft, an der sich der Einzelne mit mindestens 25 000 Euro beteiligen muss, gilt zudem als vermögensverwaltend. Das heißt, sie ist nicht gewerbsteuerpflichtig. Die Besteuerung findet ausschließlich auf der Ebene des Anlegers statt.

Es gibt aber nicht nur Beteiligungsgesellschaften, sondern auch einzelne Personen, die bereit sind, ihr Kapital in Risikoinvestitionen zu stecken. Man nennt sie Business-Angels. Diese können sich mit maximal 25 Prozent an einem Unternehmen beteiligen. Business-Angels bringen neben dem Kapital auch ihr gesamtes Know-how, ihre Aktivitäten und ihre Netzwerke in das Zielunternehmen ein.

Die Förderung der Business-Angels konzentriert sich auf einen Veräußerungsfreibetrag von insgesamt 200 000 Euro. Bei einem einzelnen Business-Angel, der sich mit maximal 25 Prozent beteiligen darf, gelten eben 25 Prozent dieses Freibetrags. Er kann also von maximal

50 000 Euro Freibetrag profitieren. Das macht uns zuversichtlich - das zeigen auch die Vergleiche im Ausland -, entsprechendes Risikokapital für einen dynamischen Wachstumsmarkt, für höchst qualifizierte Arbeitsplätze in Deutschland lockerzumachen. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist vielfach Kritik geübt worden, wir würden mit diesem Gesetz den deutlich größeren Teil des Beteiligungsmarktes - vor allem Beteiligungen in etablierten Unternehmen - draußen vor der Tür lassen. Diese ist zunächst nicht unberechtigt. Diese Private-Equity-Unternehmen müssen sich, wenn sie ebenfalls als vermögensverwaltend gelten wollen, strikt an einen entsprechenden Erlass des BMF aus dem Jahre 2003 halten. Bisher haben viele damit ganz gut leben können.

Wir werden uns dennoch mittelfristig diesem Thema stellen müssen. Es geht auch hier wieder um mittelständische Betriebe. Denn mehr als 80 Prozent der durch Private-Equity-Gesellschaften finanzierten Unternehmen haben höchstens 100 Mitarbeiter und durchschnittlich weniger als 10 Millionen Euro Umsatz. Hier hat übrigens niemand Förderanreize gefordert. Aber diese Unternehmen brauchen Planungs- und Rechtssicherheit und sollten nicht langfristig auf diesen Erlass verwiesen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung findet durch dieses Gesetz volle Unterstützung. Unsere Wissensgesellschaft braucht diese innovativen Unternehmen aus der Spitzen- und hochwertigen Technologie. Wir machen den Investoren ein faires Angebot, dieses Risiko auch einzugehen. Wir bringen hiermit den Finanzstandort Deutschland ein großes Stück nach vorn. Es gibt eben nicht nur Heuschrecken, sondern auch fleißige Bienen. Ich denke, dieses Gesetz ist ein Geschenk an die soziale Marktwirtschaft zum 60. Geburtstag.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist Axel Troost für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den vorliegenden Gesetzentwürfen haben wir es mit einem äußerst widersprüchlichen Paket zu tun. Einerseits will die Union durch das MoRaKG Finanzinvestoren - dank Franz Müntefering unter der treffenden Bezeichnung "Heuschrecken" bekannt - weitere Steuersparmodelle eröffnen und verkauft dies in der Öffentlichkeit als Förderung von jungen kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Die SPD wiederum, so war zumindest der Ursprung des Risikobegrenzungsgesetzes, will den Anschein erwecken, dass sie genau diesen Finanzinvestoren nun ans Leder wolle. Würden beide Gesetze halten, was die Koalitionäre versprechen, hätten wir einen absurden Widerspruch. Die Ampel für Finanzinvestoren würde gleichzeitig auf Rot und Grün gestellt. Bei genauerem Hinsehen handelt die Koalition aber überhaupt nicht widersprüchlich, sondern macht sich zum Anwalt der Finanzinvestoren und begrenzt gleichzeitig die Risiken der Manager, von ungewollten feindlichen Übernahmen überrascht zu werden.

Beide Gesetzgebungsverfahren sind vor der aktuellen Finanzkrise angelaufen. Sie sind nun seit über einem Jahr auf dem Weg, und die Koalition hat es nicht geschafft, auch nur kleinste Schlussfolgerungen aus dieser Finanzkrise in das Gesetz aufzunehmen. Ein Risikobegrenzungsgesetz, das die in der Finanzkrise offensichtlich gewordenen Risiken mit keiner Silbe erwähnt, ist schlicht eine totale Blamage.

(Beifall bei der LINKEN)

Unsere Fraktion hat schon im November 2007 in einem Aktionsplan "Finanzmärkte demokratisch kontrollieren, Konjunktur und Beschäftigung stärken" erste Konsequenzen eingefordert. Wie lange sollen wir noch warten?

Das MoRaKG ist aus unserer Sicht eine Farce. Sie fördern nicht junge kleine und mittelständische Unternehmen, die Unterstützung wirklich brauchen könnten, sondern nur die Kapitalgeber solcher Unternehmen, nämlich bestimmte Private-Equity-Fonds, die durch Bereitstellung von Kapital diese Unternehmen fördern sollen. Auch diese vermeintlich indirekte Förderung ist genauso zielsicher wie eine Schrotflinte auf 500 Meter.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum einen - das ist eben schon gesagt worden - gilt die Förderung für Fonds mit Beteiligungen an Unternehmen mit bis zu 20 Millionen Euro Eigenkapital und einem Alter von bis zu zehn Jahren. Herr Flosbach sprach davon, dass die Gründer aus den Garagen geholt werden sollen, also auf Deutsch: Garagen, die seit zehn Jahren existieren und die einen Inhalt von 20 Millionen Euro haben. So hatten wir uns kleine und mittelständische Unternehmen nicht vorgestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man ins Unternehmenspanel der KfW schaut, dann sieht man, dass es nicht ein einziges kleines oder mittelständisches Unternehmen gibt, das 20 Millionen Euro Eigenkapital hat. Zum anderen geht die mangelnde Zielgenauigkeit weiter. Um vom Gesetz zu profitieren, muss ein Private-Equity-Fonds nur 70 Prozent seines Kapitals in solche Unternehmen stecken. Die restlichen 30 Prozent sind frei verfügbar, um heute auf Öl, morgen auf Aktien und übermorgen auf Weizen zu spekulieren.

Das ganze Gesetz mit seiner Befreiung von der Gewerbesteuer, mit den fortgesetzten Steuerprivilegien für die Fondsmanager und die sogenannten Business-Angels ist nichts anderes als ein riesiges Steuergeschenkpaket für Leute in Gehaltsklassen, bei denen sich Normalsterbliche gar nicht vorstellen können, was man mit so viel Geld anfangen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin sehr gespannt, wie die Parteien der Großen Koalition, die angeblichen Volksparteien, ihren Wählerinnen und Wählern in den Fußgängerzonen erklären wollen, warum man den Steuerfreibetrag für wohlhabende Manager auf das 22-Fache erhöhen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht viel besser ist es um Ihr Risikobegrenzungs-gesetz bestellt. Statt die Beschäftigten und die Unternehmen vor Auszehrungen durch Heuschrecken zu schützen, leistet Ihr Gesetz praktisch gar nichts. Wir haben in unserem Antrag "Beschäftigte und Investoren vor Ausplünderung durch Finanzinvestoren schützen" und in unserem Gesetzentwurf zur Stärkung der Arbeitnehmermitbestimmung bei Betriebsänderungen konkret aufgezeigt, wie die Risiken bei Finanzinvestitionen beschränkt werden können. Sie wollen das aber gar nicht. Es mag ja Einzelfälle geben, in denen Beteiligungskapital einen sinnvollen und sozialverträglichen Beitrag leistet. Das können aber am besten die Beschäftigten einschätzen, die um die Gefährdung ihrer Arbeitsplätze wissen. Keine Heuschrecke soll ein Unternehmen gegen den Willen der Belegschaft übernehmen dürfen. Damit wäre schon sehr viel gewonnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie man das machen könnte, haben wir Ihnen konkret aufgezeigt.

Um das zu verdeutlichen: Der jüngste spektakuläre Fall ist die Ausschlichtung des Modekonzerns Hugo Boss durch den Finanzinvestor Permira. Permira hat durchgesetzt, dass Boss 350 Millionen Euro neue Schulden aufnimmt, um anschließend 450 Millionen Euro Dividenden an die Investoren auszuzahlen. Nachher wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesagt, wegen der hohen Verschuldung müsse der Gürtel nun enger geschnallt, die Lohntüte verkleinert und die Arbeitszeit verlängert werden. Das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Frank Spieth [DIE LINKE]: Das ist Raubrittertum!)

Das Geschäftsmodell Private Equity ist untrennbar mit dem Einsatz von Kredithebeln verbunden. Wir fordern in unseren Anträgen daher:

Erstens. Bankkredite an Private-Equity-Fonds müssen mit mehr Eigenkapital unterlegt werden, damit sie teurer werden und damit das Geschäftsmodell "Heuschrecke" unattraktiver wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Das nachträgliche Aufbürden der Kredite auf das übernommene Unternehmen muss untersagt werden. Kreditfinanzierte Ausschüttungen wie im Fall Boss müssen verboten werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Die Möglichkeiten neu einsteigender Anteilseigner sollen begrenzt werden, indem die Stimmrechte der Aktionäre, die ihre Aktien seit mindestens zwei Jahren halten, doppelt gewichtet werden.

Viertens. Private-Equity-Fonds sollen künftig grundsätzlich gewerbesteuerpflichtig sein. Sämtliche Steuerprivilegien sollen abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit kommen wir zur Wurzel des Übels: Private-Equity-Fonds sind Ausdruck der Tatsache, dass Multimillionäre nach immer neuen Wegen suchen, aus unendlich viel Geld noch unendlich viel mehr Geld zu machen. Mittelfristig kann nur eine radikale Umverteilung von Einkommen und Vermögen den Anlagedruck auf den Finanzmärkten verringern.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hypothekenblase in den USA ist geplatzt. Nun drängen die Anleger in den Bereich der Rohstoffe und Nahrungsmittel. Bei den aktuellen Spekulationen mit Weizen und Reis wird auf makaberste Weise deutlich, wie die systematische Gier der Reichen nach immer mehr die Armen in den Entwicklungsländern buchstäblich in Elend und Tod treibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine andere Tragödie - wenn auch zum Glück nicht tödlich - spielt sich seit jüngerer Zeit bei vielen kleinen Häuslebauern in Deutschland ab. Menschen, die sich für Wohneigentum verschuldet haben und mit viel Einsatz ihre monatlichen Zahlungen leisten, stellen plötzlich fest, dass ihr Kredit ohne ihr Wissen weiterverkauft wurde, zum Beispiel an einen Finanzinvestor, der ihnen per Zwangsvollstreckung über juristische Tricks die eigenen vier Wände buchstäblich unter den Füßen wegzieht.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Da sollte unser Finanzminister einmal zuhören!)

Mit der Aufnahme der Thematik Kreditverkäufe ins Risikobegrenzungs-gesetz haben Sie bei vielen Menschen die Hoffnung geweckt, dass dieses Unrecht endlich aufhört. Der Gesetzentwurf bringt zwar einige wenige Verbesserungen aus der Sicht des Verbraucherschutzes, springt aber viel zu kurz. Die Hoffnungen der meisten vorgenannten Menschen werden herb enttäuscht. Mit unserem hier vorliegenden Antrag "Ausverkauf von Krediten an Finanzinvestoren stoppen - Verbraucherrechte stärken" stellen wir deutlich weitergehende und von vielen Verbraucherschützern und Fachleuten geteilte Forderungen auf.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Koalition hat in der letzten Woche behauptet, das Bundesjustizministerium hätte alle in den Medien skandalisierten Fälle von Kreditverkäufen geprüft und festgestellt, dass alle Medienberichte falsch und unsachgemäß gewesen seien. Diese Ignoranz schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir alle - da bin ich mir sicher - haben in den vergangenen Monaten eine hohe Zahl an Briefen von verzweifelten Immobilienschuldnern und ihren Anwälten bekommen, in denen sie ihre eigenen Fälle schildern. Gerade gestern kam vom Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hanns-Eberhard Schleyer, ein Brief, in dem er Fälle von Handwerksbetrieben nennt, in denen Kredite trotz ordnungsgemäßer Bedienung weiterverkauft worden sind.

Ich komme zum Ausgangspunkt der Kritik an den beiden Gesetzentwürfen zurück. Beide ziehen keinerlei wirkliche Konsequenzen aus der aktuellen Finanzkrise. Die mangelnde Beschränkung von Kreditverkäufen war ein zentraler Grund für die Hypothekenkrise in den USA, wo die Regulierungen wesentlich lascher als bei uns sind. Wenn wir keine Richtungsentscheidung treffen, entwickelt sich auch die Bundesrepublik in diese Richtung. Insofern fordern wir Sie auf, den Gesetzentwurf im Sinne unseres Antrages und vor allem im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher nachzubessern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wann, wenn nicht jetzt, wollen Sie Konsequenzen aus der Finanzkrise ziehen? Wie groß muss der Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in die Politik und in Ihren Willen zur Vermeidung von Wirtschaftskrisen denn noch werden? In Ihrem Entwurf eines Risikobegrenzungsgesetzes fehlt leider der Wille zu einem Kurswechsel in Richtung Regulierung der Finanzmärkte.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Christine Scheel, Bündnis 90/Die Grünen.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, die Linksfraktion macht es sich hier insgesamt sehr einfach. Wir alle wissen, dass junge innovative Unternehmen auf Beteiligungskapital angewiesen sind. Das hat übrigens der Sachverständigenrat in einer ganz aktuellen Expertise bestätigt. Es geht nicht nur darum, dass wir uns die Frage stellen müssen, ob genügend Kapital nach Deutschland kommt, sondern es geht auch darum, die Investoren vor Ort zu halten.

Ob ein innovatives Unternehmen in der Frühphase Kapital bekommt, hängt ganz entscheidend davon ab, ob im regionalen Umfeld Wagniskapitalfirmen angesiedelt sind. Trotz Internet, Globalisierung und weltweit vernetzten Kapitalmärkten ist die Standortnähe ein Schlüssel zum Erfolg. Das negieren Sie schlicht und ergreifend.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Dafür gibt es die Sparkassen und die Landesbanken!)

Sie sagen: Alle Unternehmen, die mit Wagniskapitalfinanzierungen zu tun haben, sind per se böse. Deswegen sage ich: Die Linksfraktion schadet nicht nur unserem Standort, sondern vor allen Dingen auch den kleinen und mittleren innovativen Unternehmen in dieser Republik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir brauchen ein - auch im internationalen Maßstab - attraktives steuerliches Umfeld für Wagniskapitalfinanzierung. Sie verweigern sich dieser Problematik völlig. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der Linksfraktion ablehnen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Quatsch! Einfach nur Quatsch!)

Ich muss auch sagen: Die Förderung von Wagniskapital ist kein Selbstzweck. Innovationen sind die Triebfedern für nachhaltige Wertschöpfung und für zukunftsfähige Arbeitsplätze. Aus diesem Grund brauchen wir mehr Unternehmen, die hierzulande forschen. Diese Unternehmen brauchen mehr Geld für Entwicklung und Vermarktung, damit sie ihre Produkte hier nicht nur entwickeln und patentieren lassen können, sondern sie hier auch produzieren können. Sie brauchen auch für die zweite Phase entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten. Das ist nämlich oft das Problem. In der ersten Phase klappt es, in der zweiten Phase fehlt aber oft das Kapital.

Gemessen am Bruttoinlandsprodukt wurden in Deutschland nur halb so viele Wagniskapitalfinanzierungen getätigt wie im europäischen Durchschnitt. Hier liegt ein sehr wertvolles Potenzial brach.

Wir haben es begrüßt, dass die Bundeskanzlerin auf verschiedenen Tagungen, auch bei der Internationalen Handwerksmesse in München, gesagt hat: Wir müssen unseren Standort

stärken und den Unternehmen mehr Möglichkeiten geben. - Auch die Bundesforschungsministerin, Frau Schavan, hat, wenn sie in der Republik Unternehmen oder Messen besucht hat, immer wieder darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, vernünftige Rahmenbedingungen für Unternehmen am Standort Deutschland zu schaffen.

Wenn ich mir anschau, was dabei herausgekommen ist, muss ich allerdings sagen: Sie haben nicht nur das Versprechen des Koalitionsvertrages, in dem Sie vereinbart haben, vernünftige steuerliche Bedingungen für Wagniskapital zu schaffen, nicht umgesetzt, sondern Sie haben leider auch den Inhalt all Ihrer schönen Sonntagsreden in diesem Gesetz nicht verwirklicht. Zwischen Ihren Worten und Ihrem Handeln klafft eine sehr große Lücke. Das finde ich sehr schade; denn damit wird eine Chance vertan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Frank Schäffler [FDP])

Wir wissen, dass im Rahmen der Unternehmensteuerreform auch Entscheidungen getroffen worden sind, die es unseren Unternehmen schwer machen. Durch den schnellen Wegfall von Verlustvorträgen und die Besteuerung von Funktionsverlagerungen werden Forschung und Entwicklung gefährdet. Last, but not least werden Beteiligungsfinanzierungen durch die schlechte Verzahnung von Abgeltungsteuer und Unternehmensbesteuerung ab 2009 der steuerlich unattraktivste Finanzierungsweg sein. Das hat auch der Sachverständigenrat vor kurzem bestätigt.

In diesem Kontext müssen wir uns fragen: Hat sich die Große Koalition vorgenommen, Wagniskapitalfinanzierungen zukünftig zu verhindern, oder wollen Sie sie fördern? Ich habe fast den Eindruck, Sie haben versucht, sie zu verhindern. Kreditzinsen werden mit 25 Prozent besteuert, Dividenden und Veräußerungsgewinne mit fast 50 Prozent. Das kann nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein. Das ist nicht der richtige Weg. Ich bin gespannt, ob Sie, wenn das Gesetz zur Abgeltungsteuer näherrückt, an der einen oder anderen Stelle nicht doch noch Korrekturen vornehmen. Ich hoffe es sehr. Für Sie ist das aber schwierig. Das Problem ist nämlich, dass Sie sich bei kaum einem Thema einigen können.

Fest steht: Was die Behandlung von Private-Equity-Gesellschaften angeht, haben Sie Regularien entwickelt, die eher schaden als nutzen. Fest steht allerdings auch, dass wir Private-Equity-Gesellschaften brauchen. Auch in einer Untersuchung des DIW wurde eindeutig bestätigt, dass die Private-Equity-Branche für unsere mittelständischen Unternehmen gut ist. Diese Untersuchung ist, wie gesagt, eine Studie des DIW, keine Stellungnahme der Grünen.

Es ist bedauerlich, welche Regelungen Sie an dieser Stelle getroffen haben. Natürlich gibt es ausländische Private-Equity-Gesellschaften, die großen Schaden angerichtet haben; das ist richtig. Es gibt in dieser Branche aber auch sehr viele Beispiele für Private-Equity-Gesellschaften, die Unternehmen geholfen haben, sich wieder vernünftig aufzustellen, sich weiterzuentwickeln und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Damit haben Sie letztendlich dazu beigetragen, dass die Steuereinnahmen in Deutschland gestiegen sind. Auch das muss man in diesem Kontext sehen; denn häufig hängen sehr viele verschiedene Aspekte miteinander zusammen.

Zum Schluss noch eine kurze Anmerkung zum Risikobegrenzungsgesetz. Wir Grüne haben vor einem Jahr im Hinblick auf das Problem der Immobilienkreditverkäufe gute Vorschläge gemacht. Es ist gut, dass Sie viele dieser Vorschläge übernommen haben. Es hat zwar ein bisschen gedauert, aber das ist bei der Großen Koalition oft so.

Wir hätten gern gesehen, dass Regelungen getroffen worden wären, die einen größeren präventiven Schutz der Betroffenen vorsehen, nicht nur erleichterte Schadenersatzansprüche im Nachhinein. Es wäre gut gewesen, den präventiven Ansatz zu stärken. Nichtsdestotrotz wurde der Weg an dieser Stelle zumindest ein Stück weit richtig eingeschlagen. Was den anderen Gesetzentwurf, den Sie heute vorgelegt haben, betrifft, muss ich allerdings sagen: Hier sind Sie verdammt kurz gesprungen. Ich befürchte, dieses Gesetz wird uns insgesamt nicht voranbringen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Joachim Poß [SPD]: Das war wieder so eine Miesmacherrede!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Hans-Ulrich Krüger ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir in der letzten Woche mit der Verabschiedung des Eigenheimrentengesetzes dafür gesorgt haben, dass der Erwerb eines Eigenheims im Rahmen zusätzlicher Altersvorsorge staatlich gefördert wird, beschließen wir heute eine nachhaltige Verbesserung der Verbraucherrechte bei der Inanspruchnahme von Immobiliarkrediten. Damit führen wir unsere Erfolgsstory zugunsten der Verbraucher fort und setzen einen erfolgreichen Schlusspunkt unter eine seit gut einem Jahr währende Debatte.

Künftig werden Meldungen, dass der Verkauf von Forderungen an ausländische Finanzinvestoren zu unberechtigten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen geführt hat, der Vergangenheit angehören. Schlagzeilen wie "Schulden auf Reise" oder "Die Banken sagen einfach servus" können wir vergessen.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen stärken wir die Stellung des Kreditnehmers, damit der Traum von den eigenen vier Wänden nicht zu einem Altraum wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Künftig muss jeder Kunde vor Abschluss eines Vertrages ausdrücklich - und nicht nur über Allgemeine Geschäftsbedingungen - darüber informiert werden, ob sein Vertrag verkauft werden kann. Welche Bedeutung dies hat, zeigt die Reaktion der Märkte: So bieten zum Beispiel Sparkassen, Volksbanken, aber auch einzelne Privatbanken Finanzierungsmodelle an, die ausdrücklich nichtabtretbare Kredite zum Gegenstand haben.

Ist ein Vertrag zustande gekommen, so ist der Darlehensgeber im Falle eines Verkaufs der Forderungen verpflichtet, seinem bisherigen Kunden dies mitzuteilen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Das ist das Mindeste!)

Ferner hat er spätestens drei Monate vor Auslaufen der vereinbarten Zinsbindung die Pflicht, dem Kunden mitzuteilen, ob und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen ein Anschlussvertrag zustande kommt. Der Schuldner bekommt dadurch das, was er in einer solchen Situation am dringendsten braucht: Zeit und Sicherheit.

Die gleiche Sicherheit bekommt der Kunde durch die Neufassung von § 498 Abs. 3 BGB, bei der es darum geht, wann ein Kredit wegen Zahlungsverzugs gekündigt werden kann. Bislang hing dies davon ab, was im Kreditvertrag vereinbart war. Waren die dort genannten Voraussetzungen - in aller Regel ein Verzug von zwei oder drei Monatsraten - erfüllt, galt der Kredit als notleidend. Nach der neuen Rechtslage hat der Kreditnehmer die Gewissheit, dass sein Kredit erst dann gekündigt werden kann, wenn er mit zwei aufeinanderfolgenden Teilraten und mindestens 2,5 Prozent des Nennbetrages in Verzug ist. Bei einem Kredit über 100 000 Euro und einem Zins von 4,5 Prozent heißt dies, dass der Kreditnehmer mit circa fünf Monatsraten in Verzug sein muss, bevor ihm sein Vertrag gekündigt werden kann. Das bedeutet nicht nur einen erweiterten Verbraucherschutz, das bringt vor allem Rechtssicherheit.

Im Bereich der Zwangsvollstreckung ist ein komplexer, aus verschiedenen Einzelteilen bestehender Schutzschirm zugunsten der Verbraucher zusammengesetzt worden. Storys in Zeitungen und Fernsehberichte, in denen von unberechtigten Zwangsvollstreckungen die Rede ist, gehören damit der Vergangenheit an.

Mit der neu gefassten Sicherungsgrundschuld haben wir ein effektives Instrument geschaffen: Ungeachtet der Höhe der eingetragenen Grundschuld kann zukünftig nur noch in Höhe der

aktuell bestehenden Forderung vollstreckt werden, egal welchen guten Glauben der Erwerber an die Höhe der Forderung hatte.

Ferner muss jeder Vollstreckung aus einer Grundschuld eine Kündigung vorangehen, die mit einer Sechsmonatsfrist belegt ist. Das ist ausreichend, um dem Schuldner den Ernst der Lage vor Augen zu führen und ihm die Zeit zu geben, das drohende Unheil abzuwenden. Das ist gut so, und das ist richtig so.

Ergänzt wird dieser Schutzschild um die Möglichkeit, die Einstellung der Zwangsvollstreckung ohne zusätzliche Sicherheitsleistung zu erreichen, sofern ein unabhängiger Richter dem Vorbringen des Schuldners Aussicht auf Erfolg beimisst.

Sollte trotz all dieser Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall ein Fehler passiert sein, ist nach der neuen Rechtslage Vorsorge getroffen, nämlich in Form eines verschuldensunabhängigen Schadenersatzanspruches. Das heißt, niemand kann sich mehr darauf berufen, er habe gutgläubig eine Vollstreckungsmaßnahme eingeleitet. Es geht künftig nur darum, ob die Vollstreckungsmaßnahme objektiv berechtigt war. War sie es nicht, steht dem Schuldner Schadenersatz zu.

All diese Maßnahmen also - vom vorvertraglichen Hinweis auf abtretbare oder nichtabtretbare Kredite bis zu den Zwangsvollstreckungsmaßnahmen - sorgen dafür, dass Rechtssicherheit eintritt und Leistungsstörungen genauso behandelt werden, wie es vorher vereinbart war und "Heuschrecken" - dieser Name klingt ja immer wieder an - in Zukunft richtigerweise hier nicht mehr ihr Futter finden.

Heute ist ein guter Tag dafür, dass sich Kreditgeber und Kreditnehmer trotz der wirtschaftlichen Ungleichgewichtigkeit rechtlich wieder auf Augenhöhe begegnen können. Das Risikobegrenzungsgesetz, dessen Bestandteile die von mir vorgetragenen Regelungen zum Kredithandel sind, hat daher schon im Vorfeld und parallel zu den Beratungen seinen Lackmустest für Fairness und mehr Klarheit bei der Kreditvergabe bestanden. Das ist gut so. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Christian Ahrendt für die FDP-Fraktion.

Christian Ahrendt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Krüger, die Worte höre ich wohl; allein mir fehlt der Glaube. Ich kann, wenn ich mir das Risikobegrenzungsgesetz und den jetzt vorgesehenen Kreditnehmerschutz anschau, nicht feststellen, dass es tatsächlich eine wirksame Verbesserung für die Kreditnehmer in Deutschland gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Doch!)

Sie machen einen einzigen Sprung bei den Informationspflichten. Aber Tatsache bleibt: Die Abtretung der Forderung als solche ist nicht geregelt. Das heißt, Kreditforderungen können nach wie vor ohne Einschränkung an internationale Finanzinvestoren verkauft werden. Diese haben damit im Fall der Abtretung der Kreditforderungen Zugriff auf die Grundschulden und das notarielle Schuldanerkenntnis.

Wenn Sie sich die Regelung zum Kündigungsschutz, die Sie eben hervorgehoben haben, anschauen, dann werden Sie feststellen, dass man selbst mit der Gesetzesbegründung, die Sie vorgelegt haben, nicht viel weiterkommt. Zwar ist es richtig, dass Sie den Kreditnehmer dahingehend schützen, dass erst ein Rückstand von zwei aufeinanderfolgenden Raten oder von 2,5 Prozent des Nominalbetrages dazu führen soll, dass ein Kredit gekündigt werden kann. Aber Sie haben § 490 BGB vergessen. Es ist nach wie vor so - das steht auch in Ihrer Begründung zum Gesetz -, dass der Kredit gekündigt werden kann, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers verschlechtern. Das kann der Fall sein, wenn er arbeitslos wird. Das kann der Fall sein, wenn sich der Wert der Immobilie mindert. Damit haben Sie den Auffangtatbestand, der den Menschen schon heute Schwierigkeiten bereitet, im Grunde

genommen nicht repariert. Deswegen gibt es nach wie vor keinen verbesserten Kreditnehmerschutz.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])

Es ist auch nicht so, dass Sie etwas Wesentliches im Hinblick auf die Grundschild verbessert haben. Sie haben unnötig in den Bereich der Grundschild eingegriffen. Sie schreiben zwar in das Gesetz, dass Einwendungen aus dem Schuldverhältnis auch gegen die Grundschild geltend gemacht werden können. Gleichwohl ist es aber so, dass Sie den zweiten Schritt, nämlich konsequente gesetzliche Änderungen dahin gehend, dass es einer Sicherheitsleistung im Zwangsvollstreckungsverfahren nicht bedarf, nicht vollziehen. Damit haben Sie beim einstweiligen Rechtsschutz, um eine Zwangsvollstreckung abzuwehren, nicht genug getan. Wir, die FDP, haben den besseren Vorschlag gemacht. Wir haben gesagt: Wir wollen den Kreditnehmer vollständig auf Augenhöhe mit den Banken bringen. Erst dann, wenn er die Abtretung seiner Kreditforderung genehmigt, soll diese auch wirksam übergehen können. Damit hat er die Chance, dann zu entscheiden, wenn es so weit ist, und sieht sich nicht bereits bei Vertragsschluss vor diese Alternative gestellt. Das wäre der bessere Weg gewesen. Denn der Kreditnehmer setzt mit den vielfältigen Sicherheiten, die er den Banken zur Verfügung stellt, auf eine lange Geschäftsbeziehung. Er hat Vertrauen. Er gibt Selbstauskünfte, er gibt seine Vermögenswerte preis und hat dann auch das Recht, über den Verkauf seiner Kreditforderung selber zu entscheiden. Er bekommt dann die Tatsache des Verkaufs nicht einfach nur im Rahmen der Informationspflicht zur Kenntnis.

Sie haben im Winter großzügig einen verbesserten Kreditnehmerschutz angekündigt. Der erste Gesetzesvorschlag war möglicherweise bärenstark. Aber jetzt sind Sie tatsächlich als Bettvorleger in der Bankenbranche gelandet. Insofern gibt es keine Verbesserung des Kreditnehmerschutzes für die Menschen in Deutschland.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Heinz Riesenhuber für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Troost hat in seiner feurigen Rede dargestellt, wie übel die Heuschrecken den Menschen und den Unternehmen mitspielen. Wir reden heute aber gar nicht über Heuschrecken und auch nicht über Private Equity. Insofern ist Ihr Antrag neben der Sache. Wir reden von Wagniskapital.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das!)

Das sind zwei völlig verschiedene Welten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch Private Equity, worüber wir heute nicht diskutieren, können durchaus Werte in Unternehmen gehoben werden, die nicht erkannt worden sind. Wagniskapital führt dazu, dass neue Werte, neue Arbeitsplätze und neue Märkte geschaffen werden. Wagniskapital und junge Technologieunternehmen - das ist die Welt, in der in offenen Märkten das Neue entsteht und in der ein absolutes und maximales Risiko für alle Investoren und auch für die Gründer selber besteht, die Jahre ihres Lebens darauf setzen. Auf der anderen Seite besteht aber auch eine enorme Chance für die Volkswirtschaft; denn durch die Gesamtheit der Wagniskapitalgesellschaften und der jungen Technologieunternehmen wachsen der Wohlstand und die Zahl der Arbeitsplätze. Deshalb ist es richtig, dort zu helfen und zu unterstützen, dem Neuen zum Durchbruch zu verhelfen und dafür zu sorgen, die Arbeitsplätze zukunftsfähig und gut bezahlt zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gab hier eine ziemlich komplexe Debatte. Unser Konsolidierungsziel ist hoch gesteckt. Der Bundesfinanzminister schätzt, dass die Umsetzung der Regelungen im MoRaKG zu Kosten in

Höhe von 475 Millionen Euro führen wird. Wie viel es wirklich sein wird, wird man sehen. Weiter konnten wir nicht gehen, als unsere Ziele in diesem engen Rahmen zu setzen. Wie wir das getan haben, hat Klaus-Peter Flosbach dargestellt.

Ich wiederhole die Ausführungen zur Behandlung der Verlustvorträge, zum Alter der Firmen und zur Höhe des Eigenkapitals nicht. Ich gehe nicht auf die einzelnen Bedingungen für die Business-Angels und die Erhöhung der Freigrenzen beim Verkauf ihrer Anteile ein. Ich spreche auch nicht über die transparente Besteuerung. Dies alles sind Elemente einer Strategie, die in dem begrenzten Umfang, der uns gegeben war, richtig ist.

Hierzu hat die Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung gesprochen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesregierung hat am 17. Juni 2008 ebenfalls dazu gesprochen.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat gesagt: nicht genug ausgestattet!)

Sie sagen, wir könnten uns hier eigentlich noch sehr viel mehr wünschen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Richtig!)

Sie sagen aber auch, dass das ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Lesen Sie einmal bei den Kirchenvätern nach: *Melius est in via claudicare, quam praeter viam fortiter ambulare* - besser ist es auf dem rechten Weg, und sei es auch manchmal, zu humpeln, als auf dem falschen Weg wacker voranzuschreiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Insofern sind wir noch nicht da, wo wir hinwollen. Das sagen auch die Bundesregierung, der Bundesrat und die Sachverständigen aus den verschiedenen Kommissionen. Die Richtung stimmt aber. Weil wir wissen, dass wir noch nicht da sind, wo wir hinwollen, ist beschlossen, dass in zwei Jahren das, was geschehen ist, evaluiert wird.

(Frank Schäffler [FDP]: Das machen wir ohnehin!)

Dann wird es sehr konkrete Fragen geben. Es wird dann gefragt: Sind die Grenzen - Höchstalter von zehn Jahren und 20 Millionen Euro Eigenkapital - zu eng gesteckt?

Schneiden wir damit nicht gerade diejenigen von der Beteiligung ab, die den Durchbruch zu wirklich großen Unternehmen schaffen können? Brauchen wir nicht gerade sie?

Von den größten 55 Unternehmen, die seit 1960 gegründet worden sind, befinden sich 53 in den USA und zwei in Europa. Das ist nicht das, was Europa für seine Zukunft braucht. Hier müssen wir schauen, ob wir genauer ansetzen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden zu prüfen haben, wie viele neue Wagniskapitalfonds es in zwei Jahren tatsächlich geben wird. Frau Scheel, ich glaube, Sie waren es, die davon sprach, dass das nach aktuellen BVK-Umfragen wahrscheinlich nur wenige sein werden. Wir werden schauen, wie viele Unternehmen in unserem Land neu gegründet worden sind; denn all dies wollen wir. Wir werden dann auch sehen, wie hoch die tatsächlichen Kosten für die Steuerzahler sind und ob die Business-Angels einsteigen oder ob sie noch zögern, weil die Bedingungen hier nicht gut sind. Wir werden dann schauen, ob wir die Bedingungen von Frankreich und England auf Deutschland übertragen können. Das sind unsere Vorbilder. Wir werden prüfen, ob die geteilte Aufsicht zwischen den Länderwirtschaftsministern für die Unternehmensbeteiligungsgesellschaften und der BaFin für die Wagniskapitalgesellschaften sinnvoll ist.

An einige dieser Punkte gehen wir heran. Vom Ergebnis müssen wir es abhängig machen, wie die nächste Runde sein wird. Wir alle wollen das Gleiche: eine dynamische Volkswirtschaft und mehr Gründer in der Spitzentechnologie. Frau Hauer hat schon zu Beginn ihrer Rede von den 70 000 Patenten und unserer Mächtigkeit im Erfinden der Zukunft gesprochen. Aber an der Umsetzung in die Wirklichkeit, also in Arbeitsplätze, müssen wir arbeiten. Hier die optimalen Bedingungen herauszuarbeiten, wird unsere Aufgabe sein.

In zwei Jahren wissen wir mehr. Voraussichtlich wird auch dann das Geld relativ knapp sein. Voraussichtlich werden wir in einer sehr viel härteren internationalen Konkurrenz stehen. Dann müssen wir abwägen. Der Finanzminister hat auch dann sein pflichtgemäß steinernes Herz.

(Peer Steinbrück, Bundesminister: Ach!)

Aber in der Tiefe seiner Brust glimmt doch der Funke des Unternehmungsgeistes, der Freude am Neuen, der Begeisterung, eine Zukunft für Deutschland auch mit den Mitteln des Finanzministers zu entfesseln.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD - Julia Klöckner [CDU/CSU]: Bravo!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Riesenhuber, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Dr. Heinz Riesenhuber (CDU/CSU):

Mit dem Wunsch, aus der Tiefe des Herzens die Zukunft zu bauen, Herr Finanzminister, mit der Begeisterung am Wettbewerb, die wir auch vom Fußball kennen, mit der Begeisterung, die Sie auch am Sonntag beim Endspiel haben werden, sollen Sie an das Thema Wagniskapital und damit an die Zukunft der deutschen Firmen herangehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Mir ist, Herr Kollege Riesenhuber, am Ende nicht ganz deutlich geworden, ob Sie hiermit den Einsatz des Bundesfinanzministers am Sonntagabend als Bestandteil der deutschen Mannschaft ausdrücklich beantragen wollten.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Hoffentlich nicht! - Albert Rupprecht [Weiden] [CDU/CSU]:

Gott bewahre! - Abg. Dr. Heinz Riesenhuber [CDU/CSU] begibt sich zu einem Mikrofon)

- Nach der großzügigen Überschreitung Ihrer Redezeit denke ich jetzt nicht daran, für eine mögliche Klarstellung zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen habe ich vorhin bei Ihrem lateinischen Zitat gedacht: Wenn sich noch größere Teile der Debattenbeiträge in lateinischer Sprache vortragen ließen, würde das Maß an Meinungsverschiedenheiten in der Aussprache vermutlich deutlich geringer.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD)

Wenn wir dann in diesem Zusammenhang wenigstens für Business-Angel einen lateinischen Begriff fänden, wenn uns schon kein deutscher einfällt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

hätten wir vielleicht sogar einen Beitrag zur größeren Verständlichkeit der deutschen Gesetzgebung geleistet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat der Kollege Dr. Gerhard Schick für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt bin ich natürlich gezwungen, in der Fußballterminologie weiterzumachen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Oder auf Lateinisch!)

- Oder auf Lateinisch. Da mein Lateinunterricht schon etwas zurückliegt, möchte ich lieber beim Thema Fußball anknüpfen. Ich glaube, hier ist ein guter Vergleich möglich.

Wenn wir zu der Frage der Kreditverkäufe kommen, dann geht es um das Stichwort - Sie entschuldigen, dass ich es auf Englisch sage - Level-Playing-Field,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Bitte?)

die Frage, ob das Spielfeld eben ist. Beim Fußball ist das eine ganz entscheidende Frage.

Deswegen ist jedes Stadion so gebaut, dass beide Tore auf gleicher Höhe sind und beide Mannschaften ein ebenes Feld haben. Die Frage ist, wie es auf den Finanzmärkten zugeht und wie das Verhältnis zwischen dem Kreditnehmer und dem ist, der die Forderung in den

Händen hält. Dieses Verhältnis hat sich in den letzten Jahren verschoben. Es ist nämlich so, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher sozusagen bergauf spielen müssen. Genau das ist die Verschiebung.

Damit sieht man bei diesem Bild sehr deutlich: Von sozialer Marktwirtschaft können wir nur dann reden, wenn das Spielfeld eben ist. Durch Veränderungen auf den Finanzmärkten und durch Veränderungen in Bezug auf die Globalisierung, die dazu führen, dass Kredite weiterverkauft werden, kommt es zu keinem fairen Ausgleich auf Augenhöhe mehr.

Jetzt behauptet Herr Krüger, dass dieses Missverhältnis mit dem neuen Risikobegrenzungs-gesetz wieder in Ordnung gebracht wird, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher wieder auf Augenhöhe mit denen sind, die die Forderung in der Hand haben, sei es die Bank, sei es der erste, der zweite oder dritte Käufer, weil Kreditforderungen sehr häufig verkauft werden. Genau darin widerspreche ich Ihnen. Sie bringen die Verbraucherinnen und Verbraucher zwar wieder ein Stück weit in eine stärkere Position, aber das ebene Spielfeld wird nicht erreicht.

(Dr. Hans-Ulrich Krüger [SPD]: Allein wegen der wirtschaftlichen Ungleichgewichtigkeit! Das ist richtig!)

Genau das ist aber das Ziel einer verbraucherorientierten Politik, die wir auch auf den Finanzmärkten brauchen und die wir Grünen schon vor einem Jahr im Bereich der Kreditverkäufe angestoßen haben, als wir gefordert haben, dass dies wieder auf Augenhöhe gelingen muss.

Es geht um folgende drei Punkte: Erstens. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher waren überrascht, als sie plötzlich von irgendjemandem unter dem Stichwort Zwangsvollstreckung angeschrieben wurden, mit dem sie nie ein Geschäftsverhältnis hatten. Das gehen Sie an, indem Sie eine sechsmonatige Kündigungsfrist einräumen und fordern, dass im Vertrag und bei Verkauf informiert wird.

Zweitens. In der Frage, wann ein Kredit gekündigt werden darf, gehen Sie die Sache nur halb an. Da bleibt das Spielfeld schief. Sie klären zwar die Frage des Zahlungsverzugs, aber nicht die des Wertverfalls. Heute kann der Forderungsinhaber schon dann kündigen, wenn nur ein Wertverfall droht. Das ist für die vielen Menschen, die in ländlichen Regionen - gerade auch im Osten unseres Landes - Immobilienkredite haben, sehr schwierig, weil dort die Sicherungen an Wert verlieren und ein Kredit sehr schnell gekündigt werden kann. Hier wäre eine klare Regelung notwendig gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens besteht in Deutschland viel zu leicht die Möglichkeit der Vollstreckung in die Grundschuld. Das heißt konkret, dass es für Verbraucherinnen und Verbraucher schwierig ist, sich gegen eine Zwangsvollstreckung zu wehren. Auch dabei bleiben Sie auf halbem Wege stehen.

Richtig ist, dass eine stärkere Koppelung durch die Sicherungsabrede erfolgt. Das haben Sie richtig dargestellt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich aber erst wieder in einem Rechtsstreit, bei dem sie kundig sein müssen und in dem eine Sicherheitsleistung erforderlich ist, gegen eine Verletzung ihrer Rechte wehren.

Herr Dautzenberg hat das im Ausschuss sehr gut ausgedrückt. Das heutige Recht ist für Kundige gar nicht so schlecht, aber für Unkundige ist es extrem schwierig. Diese Problematik bleibt bestehen.

Deswegen haben wir als Grüne als zentrales Sicherungsnetz vorgeschlagen, dass immer ein Sanierungsversuch zu unternehmen ist, bevor vollstreckt wird. Wir wollen ein sicheres Netz einziehen, damit der Verbraucher nicht mit dem Rücken zur Wand steht oder - um beim Fußball zu bleiben - bergauf spielen muss. Das erreichen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht. Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur FDP sagen. Ich fand die Unterschiede der beiden Redebeiträge der Schäffler-FDP und der Ahrendt-FDP interessant. Auf der einen Seite wurde festgestellt, dass mit dem Risikobegrenzungs-gesetz Investitionen verhindert würden

und dass dieses Gesetz ein weiteres Beispiel für ein ständiges Eingreifen sei - dabei ist im Kern des Gesetzentwurfs wenig enthalten, was die Kapitalmärkte verändern würde; es erreicht nicht mehr als einen Hauch von Transparenz -; auf der anderen Seite hat Herr Ahrendt gefordert, dass wir mehr zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher tun. Ich kann Ihnen darin zustimmen, dass es notwendig gewesen wäre, bei den Forderungsverkäufen mehr für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu tun. Dann müssten Sie aber auch endlich Ihre marktradikale Position, die besagt, dass man nicht in den Markt eingreifen darf, zu den Akten legen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun hat der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Riesenhuber sehr dankbar, dass er das komplexe Thema der Wagniskapitalfinanzierung in seinem Schlussakkord zielführend auf das Endspiel der Europameisterschaft hingeführt hat. Auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob Ihre Ermunterung an meine Adresse auch darauf hinauslaufen könnte, dass ich einen aktiven Part dabei spielen sollte, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, was Herr Dautzenberg mir zurief: "Aber wir wollen doch gewinnen!" - Recht hat er.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU/CSU)

Als ich einige Reden verfolgte, war ich fasziniert davon, welcher Spagat sich dabei auftut. Aus der Rede von Herrn Troost, in der es in der Tat nicht um Wagniskapitalfinanzierung ging, hatte man den Eindruck, dass wir mit einem solchen Gesetzentwurf, wie er heute verabschiedet werden soll, die Knechte eines internationalen Finanzkapitals würden. Sie haben die antikapitalistischen Reflexe in allen Tönen rauf- und runtergespielt.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Das wollte ich aber anders umschreiben!)

Das macht keinen Sinn.

Die FDP argumentiert dagegen, das Ganze sei eher ein Investitionsbegrenzungsgesetz, und den angeblich so interessenfreien Renditevorstellungen der Investoren müsse viel mehr Raum gegeben werden. Das Ganze zeugt geradezu von einer ungeheuren Risikovergessenheit, als ob wir es nicht mit einer ganzen Reihe von Risiken in der Entwicklung der Finanzwirtschaft sowohl national als auch international zu tun hätten. Man hat den Eindruck, dass man mit einem mittleren Weg, einer Common-Sense-Position und einem gesunden Menschenverstand bei den beiden Gesetzentwürfen, die heute verabschiedet werden, eigentlich ganz gut und richtig aufgehoben ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich will gleich zu Beginn folgende Tatsache sehr deutlich machen: Es gibt kein anderes Land, das international so vernetzt ist und in seiner Wohlstandsentwicklung von Außenwirtschaftsbeziehungen so abhängig ist wie die Bundesrepublik Deutschland. Das heißt, jeder, der das Chancenpotenzial der globalen und internationalen Entwicklung in Abrede stellt, weil er die damit verbundenen Risiken so hochstilisiert, dass man gar keinen Blick mehr für die Chancen hat, hält ein Plädoyer für Wohlstandsverluste in der Bundesrepublik Deutschland.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Nein!)

Wir müssen den Menschen vermitteln, dass Deutschland ein massives Interesse hat, seine Außenwirtschaftsbeziehungen weiterzuentwickeln sowie an den vernetzenden und integrierenden Effekten oder Entwicklungen weiter teilzuhaben. Dazu gehören nicht nur eine sehr starke Realwirtschaft - diese haben wir als Exportweltmeister -, sondern auch eine eigene Finanzwirtschaft, die mit den weltweiten Entwicklungen in etwa mithalten kann.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Daher macht die ständige Verleumdung, die ständige Diskreditierung - so schwierig die Prozesse auch sein mögen - keinen Sinn. Das bedeutet nicht, dass man die damit verbundenen Risiken verleugnen sollte, die gerade in der Finanzmarktkrise offenbart werden.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Die soll man regulieren!)

- Aber beides bitte. - Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass das deutsche Bankensystem bzw. die Finanzdienstleister in Deutschland inzwischen einen hohen Stellenwert haben und mit 1,3 Millionen bzw. 1,4 Millionen hochqualifizierten Arbeitsplätzen rund 4 Prozent zu unserem Bruttosozialprodukt beitragen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Das heißt, die Diffamierung, die Verleumdung oder die Bedienung von Vorurteilen und Antireflexen in diesem Zusammenhang hat in meinen Augen nichts mit politischer Verantwortung zu tun.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Damit ich nicht missverstanden werde: Nationale und internationale Finanzmärkte sind für uns sehr wichtig. Sicherlich ist die Schieflage zwischen einer sehr starken Realwirtschaft und im Vergleich dazu einer unterentwickelten Finanzwirtschaft in Deutschland sehr groß. In Großbritannien ist es umgekehrt. Großbritannien hat fast seine gesamte industrielle Basis aufgegeben und dafür eine riesige Finanzwirtschaft geschaffen, übrigens mit hoher Anfälligkeit gegenüber den damit verbundenen Risiken. Vor diesem Hintergrund ist nicht in Abrede zu stellen - ich finde, das sehen Sie von der FDP nicht richtig -, dass die Finanzmärkte erhebliche unerwünschte Risiken, fehlerhafte Entwicklungen und Exzesse als Begleiterscheinungen haben und dass allein der Markt das keineswegs richtet. Herr Schäffler und Herr Ahrendt, wenn wir in der Rationalität einen Marktmechanismus hätten, dann hätte es zu der aktuellen Finanzmarktkrise gar nicht kommen dürfen, weil die selbstdisziplinierenden Kräfte des Marktes dafür hätten Sorge tragen müssen, dass dieser fast eingetretene Super-GAU auf den Finanzmärkten nicht stattfindet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Analyse führt automatisch dazu, dass Spielregeln erlassen werden müssen. Wir wissen, dass die Spielregeln vor dem Hintergrund des freien Kapitalverkehrs nicht nur unter den Bedingungen der Europäischen Union, sondern auch darüber hinaus nicht allein auf nationalstaatlicher, sondern nur noch auf internationaler Ebene funktionieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

In den letzten acht, neun Monaten hat sich hier einiges getan. Den Menschen muss sicherlich vermittelt werden, dass es sich um komplexe Sachverhalte handelt. Aber wir sind im Hinblick auf das Erlassen von Spielregeln weitergekommen. Ich nenne als Beispiele die kritische Betrachtung der Ratingagenturen, die Tatsache, dass Exzesse nicht mehr in dem Maße möglich sind, weil kein Eigenkapital mehr unterlegt werden muss, die Definition von Liquiditätsstandards und die Verbesserung der die Grenzen der Nationalstaaten übergreifenden Aufsicht. Hier hat sich einiges entwickelt, was gelegentlich auch in Ihren Analysen einen größeren Stellenwert haben sollte, wenn Sie nicht nur meinungsstark und faktenschwach, sondern auch faktenstark sein möchten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen stellt, wie ich finde, einen richtigen und wichtigen Schritt dar. Er hat eindeutig auch etwas mit Defiziten in der Marktentwicklung zu tun. Nach unserer Analyse wird in Deutschland Wagniskapital - da stimme ich Herrn Riesenhuber zu - vom Markt nicht in dem Ausmaß zur Verfügung gestellt, wie dies eigentlich notwendig wäre. Das heißt, hier ist staatliches Handeln geboten, und dem werden wir gerecht: durch eine sogenannte transparente Besteuerung ausschließlich auf der Ebene des Anlegers.

(Frank Schäffler [FDP]: Und im Unternehmen?)

- Man kann nicht beides haben; man kann doch nicht immer alles haben. Im Übrigen wird es auch uferlos. Ich entnehme Ihren Worten, Herr Schäffler, dass Sie glauben, wir hätten die Private-Equity-Branche insgesamt steuerlich besserstellen müssen. Weshalb? Weshalb sollen wir denen steuerliche Vorteile gewähren? Sie sollen ihre Rendite erzielen, aber warum denn mit dem Geld des Steuerzahlers?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt überhaupt keinen Grund, dies zu fordern, nach dem Motto: Wenn der Steinbrück schon einmal dabei ist, gewisse Steuererleichterungen in einem begrenzten Rahmen zu gewähren, warum dann nicht gleich mit der Gießkanne Steuererleichterungen für die gesamte Private-Equity-Branche? Ich deute nur an, dass es sich da um Volumina handelt, die jeder anderen haushaltspolitischen Zielsetzung deutlich entgegenwirken.

Ich habe in diesem Zusammenhang ebenfalls nie verstanden, warum Sie aufgrund Ihrer ordnungspolitischen Vorstellungen - zumindest subkutan - einer Art steuerlicher Rundumförderung das Wort reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aus Zeitgründen und weil in den meisten vorherigen Beiträgen, angefangen bei dem von Frau Hauer, darauf hingewiesen worden ist, will ich auf diesen Gesetzentwurf nicht weiter eingehen.

Ich möchte noch einmal Folgendes deutlich machen: Ich glaube, dass es richtig ist, sich auch mit den Risiken zu beschäftigen und gewissen Fehlentwicklungen auf nationalstaatlicher Ebene mit einem solchen Risikobegrenzungsgesetz einen Riegel vorzuschieben. Im Übrigen kritisiere ich all diejenigen, die so tun, als ob der Staat da gar nicht eingreifen müsste. Dass der Staat eingreift, ist der explizite Wunsch der Branche selber gewesen. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs entspricht zum überwiegenden Teil den Vorschlägen der Branche.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Ja!)

Das haben sich doch nicht irgendwelche verrückt gewordenen Politiker ausgedacht. Wir wollen damit die Transparenz stärken. Wir wollen mehr Rechtssicherheit auf dem Kapitalmarkt. Wir wollen, dass der Einfluss, den Investoren allein oder gemeinsam auf Unternehmen ausüben, in Übereinstimmung mit ihrem Stimmrechtsanteil steht und nicht darüber hinausgeht. Wir wollen verhindern, dass leistungsfähige Unternehmen durch die übermäßige Belastung mit Krediten ausgeplündert werden. Sie alle kennen diesen Mechanismus: Der Preis, den man zum Kauf eines Unternehmens zahlt, wird dadurch refinanziert, dass man sich dieses Geld über Sonderausschüttungen zurückholt. Wir wollen, dass vor allem diejenigen, die von solchen Übernahmen in der Regel als Erste negativ berührt sein können, nämlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Informationsrechte bekommen und sich darauf einstellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU - Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Aber mitwirken dürfen sie nicht!)

- Im Rahmen dessen, was das deutsche Mitbestimmungsrecht ihnen eröffnet, dürfen und sollen sie auch mitbestimmen. Sie wissen, dass die Mitbestimmungsgesetzgebung in Deutschland im internationalen Vergleich nicht die schlechteste ist.

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Unser Vorschlag sieht anders aus!)

Ich will einem verbreiteten Vorurteil entgegenwirken, das auch Herr Troost bedient hat. Sie alle kennen die Medienberichte über den Verkauf von Immobilienkrediten durch Banken und die dadurch bei den Immobilienkäufern ausgelösten Verunsicherungen. Viele Menschen haben den Eindruck, ihre Hypothekenverträge fänden sich plötzlich ganz woanders wieder und es könnte jemand kommen, an der Wohnungstür klingeln und sagen: Jetzt hast du die Zwangsvollstreckung vor dir. Vor dem Hintergrund dieser enormen Verunsicherung will ich hier zwei Klarstellungen machen:

Erstens. Kreditverkäufe sind weltweit ein wichtiges Refinanzierungsinstrument für Banken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es macht insgesamt keinen Sinn, diese Kreditverkäufe zu diskreditieren; denn von diesem Refinanzierungspotenzial profitieren alle Kunden von Sparkassen, Genossenschaftsbanken und anderen Banken: Kredite werden dadurch billiger. Das muss ausgesprochen werden. Zweitens - mir ist sehr daran gelegen, darauf hinzuweisen -: Bisher sind in Deutschland keine Fälle bekannt, in denen nach Erwerb einer Hypothek durch Finanzinvestoren trotz ordnungsgemäßer Bedienung dieser Kredite eine Zwangsvollstreckung erfolgt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das gibt es nicht.

(Widerspruch bei der LINKEN)

- Nein, das gibt es definitiv nicht. Verbreiten Sie doch nicht diesen Schwachsinn!

(Zuruf von der LINKEN)

- Die Bedingung ist: wenn der Kredit ordnungsgemäß bedient wird. Wenn ein Kredit nicht ordnungsgemäß bedient wird, dann kommt man in eine schwierige Lage. Dazu muss ich ehrlich sagen: Da wird auch Vater oder Mutter Staat nicht jedem Kreditnehmer die Risiken von der Backe nehmen können. Das ist nicht unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit diesem Teil des Risikobegrenzungsgesetzes ist klar, dass Banken die Verbraucher künftig vor Vertragsabschluss - also nicht von hinten durch die Brust ins Auge - darüber informieren, ob ein Kredit verkäuflich ist oder nicht. Es steht dem Kunden dann offen, selber zu entscheiden, ob er anderswo einen entsprechend garantierten Kreditvertrag abschließen will. Auch deshalb haben wir in diesen Gesetzentwurf - ich bin dankbar, dass die Koalitionsfraktionen zu diesem Ergebnis gekommen sind - gezielt kein Sonderkündigungsrecht aufgenommen; denn ein solches Sonderkündigungsrecht würde dazu führen, dass die Zinsen steigen,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist das!)

weil das Geschäft für die Banken unkalkulierbarer wird, weil sie dann keine Vorfälligkeitsentschädigung mehr bekommen würden. Das würde automatisch zu einer Verteuerung der Kredite führen. Insofern ist die Tatsache, dass wir kein Sonderkündigungsrecht im Gesetz haben, im Sinne des Verbrauchers, der auf diese Weise niedrigere Zinsen zu zahlen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Gerade in der jetzigen Situation, vor dem Hintergrund einer noch nicht ausgestandenen Finanzkrise, sind wir darauf angewiesen, Vertrauen in die Finanzmärkte zurückzugewinnen; denn wir brauchen diese Finanzmärkte für eine Volkswirtschaft in der Dimension der Bundesrepublik Deutschland. Von Verantwortlichen ist Vertrauen missbraucht worden; wir haben es mit Exzessen zu tun, wie ich gesagt habe. Aber es macht keinen Sinn, auf dieser Klaviatur der Vorurteile und Reflexe weiterzuspielen. Bundestag und Bundesregierung sind gemeinsam aufgefordert, alles zu tun, damit Vertrauen in die Finanzbeziehungen in der Bundesrepublik Deutschland zurückgewonnen werden kann.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Leo Dautzenberg ist der nächste Redner für die CDU/ CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach intensiver Beratung verabschieden wir heute nicht nur das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen, sondern auch das Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken oder kurz: das Risikobegrenzungsgesetz.

Auch wenn die Bezeichnung des Gesetzes anderes suggerieren mag, betone ich gleich zu Beginn: Es geht bei dem Gesetz nicht an erster Stelle um Regulierung und den Aufbau von Schutzzäunen. Nein, Transparenz ist das entscheidende Stichwort.

Ziel des Gesetzes ist es, den Finanzmarkt, insbesondere mit Blick auf die großen Finanzinvestitionen, transparenter zu machen. Alle Marktteilnehmer, vom Emittenten bis zum Kreditnehmer, sollen informiert sein. Sie sollen die Informationen erhalten, die sie brauchen, um im Finanzmarktgeschehen auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren agieren zu können. Dieses Ziel erreichen wir mit den Gesetzesänderungen, auf die wir uns im parlamentarischen Verfahren verständigt haben. Das gilt ausdrücklich auch für das neue Maßnahmenpaket zu den Kreditverkäufen, das ursprünglich im Regierungsentwurf nur als Prüfauftrag enthalten war.

Doch zunächst zum originären Teil des Risikobegrenzungsgesetzes. Dieser Teil umfasst diverse Transparenzverbessernde Maßnahmen im Bereich des Aktien- sowie des Wertpapierhandelsrechtes. Ein gutes Beispiel für verbesserte Transparenz in diesem Bereich sind die verschärften Anforderungen an das Aktienregister mit Blick auf die Namensaktien. Meine Fraktion unterstützt die bereits im Regierungsentwurf enthaltene Verschärfung ausdrücklich. Es ist das gute Recht der Emittenten von Namensaktien, zu erfahren, wer ihre wahren Aktionäre sind. Ebenso verständlich ist der Wunsch einiger börsennotierter Unternehmen, mehr über die Absichten der Inhaber wesentlicher Beteiligungen an ihren Unternehmen zu erfahren. Dafür sieht das Gesetz diverse neue Meldepflichten vor. Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass meine Fraktion hier durchaus Bedenken hatte. Im internationalen Vergleich ist ein derartiges Meldesystem nicht üblich. Zudem haben wir mit dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz jüngst erst EU-Anforderungen in diesem Bereich umgesetzt. Ich bin daher froh, dass wir uns in den Beratungen dazu entschlossen haben, die ursprünglich fünf Meldepflichten auf vier zu reduzieren. Zudem ermöglichen wir es den Unternehmen, per Satzungsbeschluss einen Verzicht auf sämtliche Meldungen zu erklären.

Neben dieser Verbesserung des Gesetzentwurfs haben wir uns im parlamentarischen Beratungsverfahren auf weitere Änderungen verständigt, die den Marktgegebenheiten besser gerecht werden. Besonders wichtig ist mir dabei die Konkretisierung der Regelung zu dem abgestimmten Verhalten von Investoren, dem sogenannten Acting in Concert. Mit der neuen Regelung schaffen wir mehr Rechtssicherheit und stellen klar, dass ein abgestimmtes Verhalten immer nur dann den Tatbestand des Acting in Concert erfüllt, wenn es auf dauerhafte Wirkung abzielt, und nicht, wenn auch Investoren sich darüber absprechen, wie beispielsweise eine Ausschüttungspolitik eines Unternehmens gewährleistet werden soll. Das gehört im Grunde zum aktiven Handeln und nicht zum Acting in Concert.

Ebenso wichtig ist mir eine Klarstellung im Bericht des Finanzausschusses zu den neuen Informationspflichten für nicht börsennotierte Unternehmen im Betriebsverfassungsgesetz. So verständlich die Informationswünsche von Arbeitnehmern bei Übernahmen sind, so muss klar sein, dass dadurch nicht die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens gefährdet sein dürfen. Das haben wir im Bericht des Finanzausschusses ausdrücklich betont.

Erlauben Sie mir nun einige Worte über das Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Schutzes beim Verkauf von Immobilienkreditforderungen. Dieser Punkt war, wie bereits eingangs erwähnt, im Entwurf des Risikobegrenzungsgesetzes ursprünglich nur als Prüfhinweis der Bundesregierung enthalten. Wie auch die Anträge der FDP, der Grünen und der Linken deutlich machen, hat die Diskussion darüber im Parlament in den letzten Wochen und Monaten einen breiten Raum eingenommen. Quer durch alle Fraktionen und Fachbereiche lautete die Frage: Wie viel Schutz brauchen die Verbraucher, brauchen die Unternehmen, wenn Banken ihre Immobilienkredite oder auch Betriebsmittelkredite an andere Banken oder auch an Finanzinvestoren verkaufen? Die Antwort darauf war nicht leicht, zumal unsere Beratungen von, wie auch der Finanzminister schon betont hat, teils Panik verbreitender,

sachlich falscher Medienberichterstattung begleitet waren. Umso mehr freut es mich, dass wir uns am Ende auf ein ausgewogenes, vernünftiges Maßnahmenpaket verständigt haben. Meine Fraktionskollegen aus dem Rechtsausschuss und aus dem Verbraucherausschuss werden auf die Einzelheiten noch eingehen.

Als Finanzpolitiker begrüße ich das Ergebnis deshalb, weil es sowohl die berechtigten Schutzinteressen der Verbraucher und Unternehmen aufgreift als auch die betriebswirtschaftlichen Belange der Kreditwirtschaft berücksichtigt. Wir begegnen mit den Maßnahmen dem tatsächlichen Kern der Probleme: Wir beheben das Informationsdefizit aufseiten der Kreditnehmer und verbessern bei der Grundschuld ihren Schutz vor ungerechtfertigter Zwangsvollstreckung. Künftig muss jede Bank ihre Kunden vor Vertragsabschluss explizit über die Möglichkeit des Kreditverkaufs aufklären. So erhält der potenzielle Kreditnehmer rechtzeitig die Möglichkeit, einen solchen Verkauf eben auch auszuschließen.

Erleichtert bin ich auch darüber, dass wir auf sämtliche Maßnahmen verzichtet haben, die den Kreditverkauf grundsätzlich eingeschränkt hätten. Schließlich wären davon nicht nur offene Abtretungen an Finanzinvestoren, sondern sämtliche Variationen des Kreditverkaufs von ABS-Transaktionen bis hin zum Pfandbrief betroffen gewesen. Das hätte erhebliche Auswirkungen auf den deutschen Finanzplatz gehabt und letztlich auch den Kreditnehmern geschadet. So hätte beispielsweise ein Sonderkündigungsrecht die verbraucherfreundliche deutsche Kultur des Langfristzinses gefährdet und insgesamt mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Verteuerung der Kredite beigetragen. Es ist daher gut, dass wir uns hier in Verzicht geübt haben.

Für meinen Teil darf ich also abschließend zum Kreditverkauf sagen: Die intensive und fachübergreifende Beratung des Themas mit Rechts-, Verbraucher- und Finanzpolitikern hat sich gelohnt. Das Maßnahmenpaket ist in allen Belangen ausgewogen. Das gilt auch für sämtliche Maßnahmen des Risikobegrenzungsgesetzes, die ich eingangs skizziert habe. Ich werbe daher um die Zustimmung zum Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD - Eduard Oswald [CDU/CSU]: Ein schwieriger Weg liegt hinter uns!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Marianne Schieder für die SPD-Fraktion.

Marianne Schieder (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzentwurfes, über den wir heute diskutieren, ist es, unerwünschten Entwicklungen in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, entgegenzuwirken. Zu diesen unerwünschten Entwicklungen - das ist heute schon mehrfach erwähnt worden, und das zeigten vor allem Medienberichte auf - gehört die Gefahr für Privatpersonen, die mit einem Kredit ihr Eigenheim finanzieren, dazu wie üblich ihr Grundstück mit einer Grundschuld belasten und sich der Zwangsvollstreckung unterwerfen, plötzlich mit einem ganz anderen Gläubiger konfrontiert und in einen Strudel von unwägbaren Risiken gezogen zu werden. Insbesondere wurde darüber diskutiert, ob durch den Weiterverkauf von solchen Kreditverträgen ein Erwerber auch dann Immobilienvermögen vollstrecken könne, wenn Kredite ordnungsgemäß bedient wurden.

Im Nachhinein - auch ich möchte das betonen - hat sich herausgestellt, dass bisher in dieser öffentlichen Debatte unnötige Ängste geschürt wurden und sich die dargestellten Fälle nicht so zugetragen haben, sondern Fälle konstruiert worden sind. Aber die entfachte Diskussion machte deutlich, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Selbstverständlich haben wir Verbraucher-, Rechts- und Finanzpolitikerinnen und -politiker der Großen Koalition uns daraufhin sehr intensiv mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigt und zusammen sehr gute Lösungen gefunden, Lösungen, die Rechtsklarheit und Rechtssicherheit schaffen, Lösungen,

die den Banken klare Regelungen vorgeben, ohne sie in ihren Möglichkeiten unzweckmäßig einzuschränken, und Lösungen, die für die Verbraucherinnen und Verbraucher sicher den gewünschten Schutz bringen.

Wenn schon beim Abschluss eines Kreditvertrages eine mögliche Verkaufsoption in Form eines deutlich gestalteten Hinweises dargestellt werden muss, wenn ein Verweis in den allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausreicht und wenn Klauseln in AGBs, die sozusagen durch die Hintertür und oft unbemerkt eine Zustimmung des Kreditnehmers zur Auswechslung des Vertragspartners zur Folge haben, unwirksam sind, dann haben es die Verbraucherinnen und Verbraucher doch in der Hand, dafür zu sorgen, dass ihr Kredit eben nicht weiterverkauft und diese Zusage eingehalten wird.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen bieten viele Kreditinstitute von sich aus ihren Kunden Kredite an, die eben nicht weiterverkauft werden. Ebenso viele Kreditinstitute bieten den Verbraucherinnen und Verbrauchern an, auch bei laufenden Geschäften die Altverträge so zu verändern, dass ein Verkauf ausgeschlossen wird. Mein Appell geht von hier aus an alle Verbraucherinnen und Verbraucher und vor allem an die Häuslebauer in diesem Land, sich um ihre Verträge zu kümmern und von der Möglichkeit, Altverträge nachbessern zu lassen, Gebrauch zu machen. Der Kündigungsschutz des Verbrauchers - Herr Kollege Krüger hat es ausführlich dargestellt - ist erheblich verbessert worden. Es wird so sein, dass kein Hausbesitzer mehr Angst zu haben braucht, dass eines Tages ein neuer Gläubiger auftaucht und plötzlich die Zwangsvollstreckung in sein Grundstück betreiben kann, indem er sich auf die von ihm erworbene Grundschuld und die Unterwerfungserklärung in die Zwangsvollstreckung beruft. Die Neuregelung der Sicherungsgrundschuld wird gewährleisten, dass kein gutgläubiger Erwerb einer einredefreien Grundschuld mehr möglich ist.

(Beifall bei der SPD)

Es wird gewährleistet, dass der Kreditnehmer gegenüber dem Finanzinvestor die gleichen Einreden geltend machen kann, die er auch gegenüber seinem ursprünglichen Vertragspartner hätte geltend machen können.

Die Möglichkeit der Einstellung der Zwangsvollstreckung ohne Sicherheitsleistung verbessert zusätzlich die Position des Häuslebauers und der Häuselbauerin. Es ist natürlich gut für die Verbraucherinnen und Verbraucher, dass es einen verschuldungsunabhängigen Anspruch auf Schadensersatz gibt, wenn unzulässige Zwangsvollstreckungen betrieben werden.

Darüber hinaus wird ein Verbot von Vereinbarungen eingeführt, nach denen die Grundschuld ohne Kündigung fällig werden soll. Dem besonderen Schutzbedürfnis kleiner und mittelständischer Betriebe wird in Zukunft durch die Einführung nichtabtretbarer Unternehmungskredite Rechnung getragen. Denn solche Vereinbarungen - das ist heute noch nicht zur Sprache gekommen; zumindest habe ich es nicht gehört - sind ja zurzeit bei beiderseitigen Handelsgeschäften unwirksam.

Als Sozialdemokraten war und ist es uns wichtig, dass Menschen, dass Familien nicht um ihr hart erarbeitetes Eigenheim bangen müssen oder sogar darum gebracht werden können, nur weil ihr Kredit an Finanzspekulanten verkauft worden ist. Es darf nach unserer Auffassung bei Kreditgeschäften nicht nur um die schnelle Realisierung hoher Renditen gehen. Die Kreditnehmer dürfen nicht zu Leidtragenden von Kreditverkäufen werden. Es ist sehr gut, dass diese neuen gesetzlichen Regelungen in das Risikobegrenzungsgesetz aufgenommen werden. Damit ist in Sachen Verbesserung des Verbraucherschutzes ein großer Wurf gelungen. Für den einzelnen Kreditnehmer werden die Vorgänge im Finanzmarkt leichter durchschaubar. Gleichzeitig sind die einzelnen Instrumente angemessen, sodass einerseits Rechtssicherheit und Transparenz gewährleistet werden, andererseits keine unnötigen Kosten und Hemmnisse entstehen.

Die Sorgen der Menschen wurden von uns sofort aufgenommen und ernst genommen. Es wurde wirksam Abhilfe geschaffen, und es wird im Sinne des Gesetzes praktikable und

wirksame Risikobegrenzung betrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu unseren Vorschlägen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält der Kollege Norbert Geis, CDU/ CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Geis (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs anmerken, dass wir diese nicht ganz einfache rechtliche Materie in einer sehr ruhigen Atmosphäre - schon innerhalb der Fraktion, dann innerhalb der Koalition und schließlich auch im Ausschuss - beraten haben und versucht haben, das Ganze ordentlich über die Bühne zu bringen, um ein gutes Gesetz zu formulieren. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir beobachten seit geraumer Zeit eine Veränderung im Geschäftsgebaren der Banken. Durch Basel II sind die Banken gezwungen, bei der Vergabe von Krediten ihr Eigenkapital stärker zu binden. Sie verkaufen Kredite, um dadurch Spielraum für die Vergabe neuer Kredite zu gewinnen. Das bedeutet für den Verbraucher, dass er sich plötzlich einem ganz anderen Gläubiger gegenüber sieht. Er war mit seiner Bank in Verbindung, und plötzlich meldet sich, vielleicht sogar aus einem anderen Teil der Welt, ein neuer Gläubiger und versucht, seine Rechte geltend zu machen. Das führt zu Verunsicherung.

Bei allem Respekt vor der Notwendigkeit des Kredithandels der Banken untereinander und der Banken mit Investoren - sie ist heute schon genügend betont worden; ich teile das -, müssen wir Sorge dafür tragen, dass der Verbraucher in diesem Spiel nicht der Verlierer ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Verbraucher muss deshalb bei diesem oft völlig undurchsichtigen Finanzgebaren geschützt werden. Genau das wird mit dem Gesetz versucht. Wie ich meine, ist es auch gelungen.

Wir gehen auf zwei Feldern vor, nämlich im Schuldrecht und im Sachenrecht. Nun weiß ich, dass das eine juristische Unterscheidung ist, die den meisten Menschen nicht geläufig ist. Aber ich will damit Folgendes sagen: In dem einen Bereich geht es nur um das Darlehen und darum, was zu beachten ist, wenn diese Darlehensforderung von der Bank an einen Dritten verkauft wird.

Wir sehen dazu Folgendes vor: Bevor überhaupt das Darlehen aufgenommen werden kann, muss der Bankier dem potenziellen Kreditnehmer sagen, ob er die Kreditforderung unter Umständen an einen Dritten weiterveräußern will. Dann kann sich der Kreditnehmer überlegen, ob er sich an eine andere Bank wendet. Wurde der Kreditvertrag geschlossen, obwohl sich die Bank die Möglichkeit einer Weiterveräußerung vorbehalten hat, muss die Bank den Kreditnehmer im Fall der Veräußerung unterrichten und ihm mitteilen, an wen der Kredit veräußert worden ist, damit er nicht plötzlich vor einem neuen Gläubiger steht.

Wir haben auch eine Verbesserung beim Kündigungsschutz für den Darlehensnehmer durchgesetzt. Das Darlehen kann nur gekündigt werden, wenn der Darlehensnehmer mit zwei Monatsraten mindestens teilweise in Verzug ist und wenn mindestens 2,5 Prozent des Nennbetrags des Darlehens nicht gezahlt worden sind.

Das ist die Sicherung beim Darlehen.

Die eigentliche Sicherung erfolgt aber auf dem sachenrechtlichen Gebiet. Das ist der wirklich notwendige Teil. In der Regel hat der Darlehensnehmer der Bank als Sicherung für sein Darlehen eine Grundschuld eingeräumt. Die Bank erhält dadurch eine, wenn man so will, absolute Rechtsstellung gegenüber dem Darlehensnehmer. In dieser Sicherungsgrundschuld im Grundbuch steht aber nicht, dass die beiden, nämlich der Schuldner und die Bank, eine Sicherungsabrede getroffen haben. Wenn eine Grundschuld eingetragen wird, wird ja in der Regel eine Abrede darüber getroffen, wann die Bank vollstrecken kann. Das ist gewöhnlich

schriftlich festgehalten und liegt dem Schuldner sowie der Bank vor. Die Bank kann nicht ohne Weiteres aus ihrem Recht gegenüber dem Schuldner vorgehen, wenn und solange er aus der Sicherungsabrede Einwendungen oder, wie der Jurist sagt, Einreden geltend machen kann. Wenn die Grundsuld aber an einen Dritten verkauft wird, der von der Sicherungsabrede keine Kenntnis hat, also gutgläubig ist, kann der Dritte nach heutigem Recht - das ist der Haken - gegen den Schuldner vorgehen. Der Schuldner kann sich dabei nicht auf seine Sicherungsabrede mit der Bank, mit der es ursprünglich zu tun hatte, berufen. Das ist das Problem. Dem wollten wir uns stellen.

Bislang war dies noch nie ein richtiges Problem. Wenn man sich aber überlegt, dass seit 2002 Kredite in Höhe von 35 bis 40 Milliarden Euro von Banken veräußert worden sind, kann man sich leicht ausrechnen, dass immer mal wieder der Fall auftauchen kann, dass ein Gläubiger gegen den Schuldner mit der Grundsuld vorgeht, obwohl der Schuldner eigentlich eine Sicherungsabrede getroffen hatte, die das verhindern sollte.

Deswegen haben wir in das Gesetz geschrieben - dabei folgen wir einem Vorschlag, der von Bayern über den Bundesrat gekommen ist -, dass sich der Neugläubiger nicht auf seinen guten Glauben berufen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das heißt, dass die Sicherungsabrede, die der Schuldner mit seiner Bank getroffen hat, auch für den Neugläubiger bindend ist, völlig gleichgültig, ob er davon Kenntnis hatte oder nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist, wie ich glaube, der entscheidende Fortschritt, den dieses Gesetz bringt. Damit haben wir, wie ich meine, für eine wirkliche Sicherung des Verbrauchers gesorgt.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Da können wir uns sehen lassen!)

Ich weiß, Herr Montag, dass man noch weitergehen könnte. Ich glaube aber schon, dass wir so für eine gute Sicherung gesorgt haben. Das wurde ja auch von der Opposition im Ausschuss anerkennend vermerkt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Julia Klöckner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf bei der heutigen Debatte den abschließenden Beitrag leisten und möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, allen zu danken. Es war wirklich ein sehr konstruktives Ringen der beteiligten Ausschüsse. Als Vertreterin des Verbraucherausschusses habe ich wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass wir von den Finanz- und Rechtspolitikern immer mit eingebunden wurden. Ich danke auch den beteiligten Ministerien, gerade dem Verbraucherministerium.

Wir haben, wie ich finde, eine sehr gute Balance erreicht. Es gibt ja bei den Gesetzen, die wir verabschieden, immer unterschiedliche Interessenlagen und immer unterschiedlichste Szenarien bezüglich der Frage, was denn der sogenannte schlimmste Fall sein könnte.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Darum ist ja alles so schwierig im Leben!)

Da ist es natürlich schwierig - das ist ganz klar -, eine Balance zu finden. Ich bin mir sicher, wir haben die richtige gefunden.

Ich möchte mich zum Abschluss der Debatte auf die Sichtweise der Verbraucher bzw.

Kreditnehmer konzentrieren. Vieles ist schon erwähnt worden. Ich möchte insbesondere den vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern im Land, die ein Eigenheim haben, auf dem noch Kreditverbindlichkeiten ruhen, die Sorge bzw. die Angst nehmen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es Gründe für Verunsicherung gab. Schauen wir uns einmal die Schlagzeilen an, die in der Presse standen: "Wann die Heuschrecke das Haus bekommt", "Banken

abgemahnt", "Bankkunden in der Klemme", "Wenn das Haus weg ist", "Alarmstufe Rot für Eigenheimbesitzer", "Kreditverkäufe bringen die Banken in Erklärungsnot", "Risiko Grundschuld".

Ich selbst habe als Verbraucherbeauftragte der CDU/ CSU-Fraktion sehr viele Anfragen und besorgte Anrufe bekommen. Das war ein Grund dafür, dass wir dieses Thema so ernst genommen haben. Letztlich ist das Realität, was Menschen fühlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir für Klarstellungen in Gesetzen sorgen und eventuelle Einfallstore schließen. Es ist verständlich, dass Eigenheimbesitzer Angst vor dem Schreckensszenario haben, dass ein Finanzinvestor, der den Baukredit von der Hausbank, die einem bekannt ist, gekauft hat, vor der Tür steht und jetzt eine andere bzw. eine schnellere Finanzabwicklung wünscht. So etwas kann viele Betroffene in den finanziellen Ruin treiben bzw. ihre Existenz gefährden. Damit könnte dann auch das eigene Haus auf dem Spiel stehen, zumal nicht nur notleidende Kredite weiterverkauft werden, sondern auch ordentlich bediente Kredite. Das hat sicherlich etwas mit dem Portfolio der Banken bzw. den Paketen, die geschnürt werden, zu tun.

Nach intensiver Diskussion in den vergangenen Monaten ist uns jetzt der Durchbruch gelungen. Wir gehen einen ganz wichtigen Schritt und machen damit den Weg frei für einen besseren Schutz der Bankkunden bei Kreditverkäufen. Vor allem geht es auch darum, die Verbraucherinnen und Verbraucher mitzunehmen, Transparenz in das Verfahren zu bringen und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen. Uns geht es nicht darum, Dinge einfach zu verbieten, wenn sie sinnlos werden. Uns geht es vielmehr darum, dem Verbraucher das nötige Wissen zu geben, damit er sich entscheiden kann, auf welchem Weg er mitgehen möchte.

Wichtig ist für uns, Zwangsvollstreckungen in Grundstücke zu vermeiden. Denn das ist für diejenigen, die ein Haus besitzen - ob klein, ob groß - und abbezahlen müssen, eine sehr schwierige Situation. Das schürt Existenzängste. Sehr geehrter Kollege Frank Schäffler von der FDP-Fraktion, da muss ich Ihnen sagen, dass es schon sehr zynisch ist, was Sie vorhin gesagt haben: Niemand braucht das Gesetz. Sie brauchen es vielleicht nicht, aber viele Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb bin ich dankbar, dass sich die Große Koalition in diesem Punkt geeinigt hat.

Abschließend möchte ich sechs aus Verbrauchersicht wichtige Punkte kurz anreißen. Erstens. Die Banken müssen künftig ihre Kunden vor Vertragsabschluss informieren, ob das Darlehen, das diese aufnehmen, verkauft werden kann oder nicht. Möchte ein Kunde dies nicht, kann er sich nach einem anderen Darlehen umschaun. Wir sehen, dass die Banken infolgedessen von sich aus Kredite anbieten, die eben nicht weiterverkauft werden dürfen. Banken schalten nun Anzeigen, um das verloren gegangene Vertrauen der Kunden zurückzugewinnen zu können. Wir werden zweitens verbieten - ich denke, das ist wichtig -, dass ohne Weiteres eine Klausel in die allgemeinen Geschäftsbedingungen eingefügt werden kann, die alles null und nichtig macht, was wir heute beschließen. Denn sehr oft steht ein normaler Kreditnehmer nicht auf gleicher Augenhöhe mit einem ausgebildeten Bankangestellten, der ein gewisses Interesse verfolgt.

Drittens. Beim Vertragspartnerwechsel muss die Bank ihren Vertragspartner unverzüglich informieren.

Wir werden viertens den Kündigungsschutz ausbauen. Wir haben bereits gesagt, dass nicht sofort gekündigt werden darf, nur weil eine Rate nicht gezahlt werden konnte. Uns geht es darum, dass der Verbraucher etwas im Verzug sein darf. Dieser Zeitraum darf aber nicht zu lang sein; auch in diesem Sinne schützen wir den Verbraucher, nämlich vor Privatinsolvenz und Dingen, die er selber nicht tragen kann.

Fünftens. Die Regelungen zur Sicherungsgrundschuld wurden bereits sehr intensiv vom Kollegen Geis erwähnt. Die Einreden bestehen selbst dann, wenn sich der Erwerber der Grundschuld auf Gutgläubigkeit beruft.

Der sechste Punkt beinhaltet, dass die Bank verpflichtet wird, sich drei Monate vor Ablauf der Zinsbindung oder vor Vertragsablauf über ein Folgeangebot zu erklären. Dann kann der Verbraucher letztlich Vergleichsangebote einholen.

Das Resultat ist ein sehr gutes Ergebnis. Ich denke, heute ist ein guter Tag für die Verbraucherinnen und Verbraucher und mitnichten der Untergang des Abendlandes für die Banken oder den Finanzstandort Deutschland.

Sehr geehrter Herr Präsident, Sie haben hoffentlich zur Kenntnis genommen, dass ich keinen Anglizismus benutzt habe. Ich hoffe, dass es auch für die Menschen, die in der Bankensprache nicht firm sind, allgemein verständlich war.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD - Eduard Oswald [CDU/CSU]: Vorbildlich! Ausgezeichnet!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Verwendung der deutschen Sprache bin ich Ihnen außerordentlich dankbar, auch wenn es in Deutsch gelegentlich schwierig ist, die vorgesehenen Redezeiten einzuhalten. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen. Hierzu liegt mir eine Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages des Kollegen Dr. Peter Jahr vor. 1

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Empfehlung auf Drucksache 16/9777, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/6311 und 16/6648 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in dieser Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit Mehrheit angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. - Das könnte reichen.

(Heiterkeit)

Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/9814? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/9813? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Auch hier ist die Mehrheit gegen die Annahme dieses Antrags.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Weiterentwicklung des Gesetzes über

Unternehmensbeteiligungsgesellschaften. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/9777, den Gesetzentwurf des Bundesrates auf der Drucksache 16/3229 für erledigt zu erklären. Stimmen Sie dieser Beschlussempfehlung zu? - Möchte jemand dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten? - Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Unter Tagesordnungspunkt 37 b geht es um den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Innovationsfähigkeit des Standortes stärken - Wagniskapital fördern". Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 16/9777, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4758

abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Unter dem Tagesordnungspunkt 37 c geht es um die Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/9778, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/7438 und 16/7718 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/9815. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 37 d. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 16/9778 die Ablehnung des Antrages der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/8548 mit dem Titel "Optimaler Darlehensnehmerschutz bei Kreditverkäufen an Finanzinvestoren". Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/8182 mit dem Titel "Ausverkauf von Krediten an Finanzinvestoren stoppen - Verbraucherrechte stärken". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung ist wiederum mit breiter Mehrheit angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5595 mit dem Titel "Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Verkauf von Immobilienkrediten stärken". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Unter Tagesordnungspunkt 37 e stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Stärkung der Arbeitnehmermitbestimmung bei Betriebsänderungen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/9789, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 16/7533 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Unter Tagesordnungspunkt 37 f empfiehlt der Finanzausschuss in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/9162, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/7526 mit dem Titel "Beschäftigte und Unternehmen vor Ausplünderung durch Finanzinvestoren schützen" abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Damit haben wir diesen Komplex erfolgreich abgeschlossen.

## Anlage 2

### Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Peter Jahr (CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) (Tagesordnungspunkt 37 a)

Am Freitag, dem 27. Juni, werde ich dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) zustimmen.

Ich begrüße die im Risikobegrenzungsgesetz getroffenen Maßnahmen im Bereich der Kreditverkäufe. In den Verhandlungen ist es gelungen, die Kreditnehmer besser vor der Veräußerung ihrer Kredite zu schützen. Banken müssen nun bereits vor dem Abschluss eines Vertrages den Verbraucher durch deutliche Hinweise über die Abtretbarkeit des Immobilienkreditvertrages informieren. Zudem sind künftig auch Regelungen in den AGBs unwirksam, in denen der Kreditnehmer dem Wechsel des Vertragspartners im Vorhinein zustimmt. Ist eine Auswechslung des Vertragspartners nach den gesetzlichen Bestimmungen noch möglich, muss der Verbraucher darüber sofort unterrichtet werden. Abschließend ist eine Kündigung des Vertrages nunmehr erst dann möglich, wenn der Kreditnehmer mit mindestens 2,5 Prozent der Darlehenssumme und zwei aufeinanderfolgenden Raten im Rückstand ist.

Gleichwohl hätte ich mir auch Verbesserungen im Bereich des außerordentlichen Kündigungsrechtes gewünscht. Bei Änderung der persönlichen Vermögensverhältnisse oder bei Wertverlust der Sicherheit - ein Sachverhalt, der im Immobiliensektor in den neuen Bundesländern eher zur Normalität gehören dürfte - kann die Bank den Immobilienkredit auch dann kündigen, wenn der Verbraucher nicht mit seiner Ratenzahlung im Verzug ist. Solange der Kreditnehmer aber seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt, sollte keine Kündigungsmöglichkeit bestehen. Hier sind weitere Maßnahmen zur Änderung der bestehenden Vorschrift dringend notwendig.

Trotz meiner Bedenken werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen, da es im Gesamtbild gelungen ist, einen Kompromiss zu finden, der die Transparenz bei Verkäufen von Krediten erhöht und die Rechte der Verbraucher stärkt.